



Wortprotokoll

der 8. Sitzung vom 8. März 1994

Resoconto integrale

della seduta n. 8 dell'8 marzo 1994

XI. Legislatur
XI. Legislatura
1993 - 1998

**SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO**

SITZUNG 8. SEDUTA

8.3.1994

INHALTSVERZEICHNIS

"Aktuelle Fragestunde". 5

"Ratifizierung des Beschlusses Nr. 498 vom 7.2.1994: "Anfechtung des Gesetzes vom 5. Jänner 1994, Nr. 36 "Bestimmungen über das Wassergut". 32

"Ratifizierung des Beschlusses Nr. 710 vom 7.2.1994: "Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 4. Dezember 1993, Nr. 496, in Gesetz umgewandelt mit Gesetz vom 21. Jänner 1994, Nr. 61 "Dringende Bestimmungen über die Reorganisation der Umweltkontrollen und Errichtung einer nationalen Agentur für Umweltschutz". 39

"Abgeordnete Kury: "Rücktritt vom Amt einer Präsidialsekretärin und allfällige Folgemaßnahmen"..... 47

INDICE

"Interrogazioni su temi di attualità"..... 5

"Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale n. 498 del 7.2.1994: "impugnazione della legge 5 gennaio 1994, n. 36 "Disposizioni in materia di risorse idriche". 32

"Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale n. 710 del 7.2.1994: "impugnazione del decreto legge 4 dicembre 1993, n. 496, convertito con legge 21 gennaio 1994, n. 61 "Disposizioni urgenti sulla riorganizzazione dei controlli ambientali e istituzione dell'Agenzia nazionale per la protezione dell'ambiente"..... 39

"Consigliere provinciale Kury: "Dimissioni dalla carica di segretaria quetrice ed eventuali provvedimenti consequenziali". 47

Nr. 8 - 8.3.1994

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.13 UHR

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung.

BERGER (Sekretär - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)*

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Mitteilungen des Präsidiums:

Es wurden folgende Anfragen eingebracht: Nr. 78/94 (Kury/Zendron), betreffend die SAD-Werkstätte in Meran; Nr. 79/94 (Kury/Zendron), betreffend den Ausbau der Ultner-Straße; Nr. 80/94 (Klotz), betreffend die Ausweisung des Grundstücks "Pinara" als Bannzone; Nr. 81/94 (Kury/Zendron), betreffend die Realisierung der Naherholungszone Lazag; Nr. 82/94 (Willeit), betreffend das Heliskiing am Piz Seteur in Wolkenstein; Nr. 83/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Genehmigung einer Privatversteigerung von seiten des ehemaligen Präsidenten der Bozner Messe; Nr. 84/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die vom Institut für geförderten Wohnbau angewandten Kriterien zur Veräußerung von Immobilien aufgrund der geltenden Gesetze; Nr. 85/94 (Klotz), betreffend die deutschsprachigen Sendungen des Fernsehens und Rundfunks RAI in Südtirol; Nr. 86/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend das Verhalten des Institutes für geförderten Wohnbau gegenüber von Frau Michelotti Vittorina; Nr. 87/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Krise im Industriesektor in unserer Provinz; Nr. 88/94 (Zendron/Kury), betreffend die mögliche Errichtung einer Anlage zur Sammlung und ersten Aussortierung von Bauschutt in Blumau; Nr. 89/94 (Kury/Zendron), betreffend den Arbeitseingliederungsdienst für Behinderte in unserer Provinz.

Folgende Anfragen wurden schriftlich beantwortet: Nr. 3/93 (Holzmann/Bolzonello), betreffend den Einsatz von Krankenpflegern des Weißen Kreuzes im Krankenhaus Bozen; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 43/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die zweifelhafte Verwendung von Beiträgen von seiten der Landesverwaltung; von Landesrat Achmüller beantwortet; Nr. 9/93 (Peterlini), betreffend den Zustand zahlreicher Staatsstraßen in unse-

rer Provinz; von Landesrat Kofler beantwortet; Nr. 6/93 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Änderungen am Gebäude des wissenschaftlichen Lyzeums "E.Torricelli" von Bozen; von LR Pellegrini beantwortet; Nr. 8/93 (Holzmann/Bolzonello), betreffend das Fehlen einer geeigneten Turnhalle an der Geometerschule für die italienische Sprachgruppe; von Landesrat Pellegrini beantwortet; Nr. 36/94 (Holzmann), betreffend die zweifelhafte Verwendung von öffentlichen Geldern von seiten eines Funktionärs der Landesverwaltung; von Landesrat Achmüller beantwortet; Nr. 52/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend Rag. Morandi, Amtsdirektor im Assessorat für Umweltschutz; von Landesrat Achmüller beantwortet; Nr. 65/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend den vom Vizebürgermeister der Gemeinde Unserer liebe Frau im Walde-St.Felix vorgelegten Rekurs, der vom Landesausschuß abgelehnt wurde; von Landeshauptmann Durnwalder beantwortet; Nr. 61/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend den Verkauf einer Wohnung von seiten des Tierschutzringes, die ursprünglich mit öffentlichen Geldern gekauft worden war; von Landesrat Mayr beantwortet; Nr. 26/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Klarstellung über verschiedene Ausgaben der autonomen Körperschaft Bozner Messe; von Landesrat Frick beantwortet; Nr. 63/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Summe der den Privatschulen in der vergangenen Gesetzgebungsperiode zugewiesenen Beiträge; von Landesrat Hosp beantwortet; Nr. 69/94 (Kury/Zendron), betreffend die Gewerbeoberschule Meran; von Landesrat Hosp beantwortet; Nr. 58/94 (Peterlini), betreffend die Errichtung eines militärischen Großbunkers am Südufer des Kalterer Sees; von Landesrat Kofler beantwortet; Nr. 48/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend das Weiße Kreuz und sein mögliches Abkommen mit dem ADAC; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 55/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die mögliche Ernennung von Dr. Psailer zum Generaldirektor der Sanitätseinheit-Nord; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 30/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend das Hydromassage-Becken im Pavillon "W" des Krankenhauses von Bozen; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 31/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Benutzung der enteigneten Gründe beim Krankenhaus von Bozen; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 2/93 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Finanzierungen von seiten der Landesverwaltung zum Kauf von Maschinen und Ausstattungen für freiwillige Vereinigungen; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 47/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend das Weiße Kreuz und die telefonische Rettungszentrale Nr. 118; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 46/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die unterschiedliche Behandlung zwischen dem Weißen Kreuz und dem Roten Kreuz; von Landesrat Saurer beantwortet; Nr. 67/94 (Denicolò), betreffend die fragwürdigen Wohnbaupraktiken in Corvara; von Landesrat Kofler beantwortet; Nr. 21/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Wettbewerbsausschreibung für den Bau des neuen Eisstadions; von Landesrat Frick beantwortet; Nr. 22/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend das Fehlen einer regulären Wettbewerbsausschreibung zur Verwirklichung des Eisstadions von Bozen; von Landesrat Frick beantwortet; Nr. 37/94 (Holzmann/Bolzonello), betreffend die Werbung für Äpfel aus Südtirol in nur deutscher Sprache beim ATP-Turnier; von

Landesrat Frick beantwortet; Nr. 5/93 (Holzmann/Bolzonello), betreffend den Ankauf von Fahrzeugen von seiten der Provinz; von Landeshauptmann Durnwalder beantwortet.

Es wurden folgende Beschlußanträge eingebracht: Nr. 8/94 (Klotz/Benedikter), betreffend die Auflistung jener Objekte, die die letzten fünf Jahre von der Landesregierung angekauft oder angemietet wurden; Nr. 9/94 (Klotz/Benedikter), betreffend die Anwesenheit der Abgeordneten und Landesräte bei den Landtagssitzungen; Nr. 10/94 (Peterlini), betreffend das Verbot von Helikopterflügen für touristische Zwecke; Nr. 11/94 (Holzmann/Bolzonello/Mitolo/Benussi), betreffend die Krise der Industriebetriebe und der großen Handelsbetriebe in der Bozner Industriezone, aber auch jener der gesamten Provinz; Nr. 12/94 (Zendron/Kury), betreffend die vom Land gewährten Beiträge an Körperschaften und Private, die Besitzer von Sälen sind; Nr. 13/94 (Zendron/Kury), betreffend einen Vorschlag an die Regierung und an die Europäische Union zur Verminderung des Verkehrs in unserer Provinz.

Es wurde folgender Gesetzentwurf eingebracht: Nr. 11/94 "Landesrundfunkbeirat und Förderung des Rundfunkwesens"; eingebracht vom Abgeordneten Peterlini am 3.3.1994.

Für die heutige Sitzung haben sich Abgeordneter Benedikter, Landesrat Di Poppo und Landeshauptmann Durnwalder entschuldigt.

Wir gehen zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung: "**Aktuelle Fragestunde**".

Punto 1) dell'ordine del giorno: "Interrogazioni su temi di attualità".

Ich darf daran erinnern, daß gemäß Geschäftsordnung diese "Aktuelle Fragestunde" zu Beginn jeder Sitzungsfolge des Landtages vorgesehen ist und zwar für eine Dauer von 90 Minuten. Es wird so gehandhabt, daß die aktuellen Anfragen in der Reihenfolge ihres Einlangens behandelt werden, daß ich das Wort an den Einbringer zur Verlesung seiner Anfrage erteile, woraufhin der Befragte dann drei Minuten Zeit zur Beantwortung hat und der Fragende zwei Minuten zur Replik.

Anfragen, die wegen entschuldigter Verhinderung der Befragten oder des Fragestellers oder aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, müssen innerhalb von fünf Tagen schriftlich von den Befragten beantwortet werden.

Wir beginnen mit der **Anfrage Nr. 1/94** vom 18.2.1994, eingebracht von der Abgeordneten Klotz. Ich darf Sie bitten, die Anfrage zu verlesen.

KLOTZ (UFS): Auf eine Anfrage betreffend widerrechtlich durchgeführte Freizeitflüge ("Helicopter-Service" in Gröden) hatte der zuständige Landesrat Dr. Achmüller am 17.3.93 die schriftliche Auskunft (Prot. Nr. 1313/PS) erteilt, ein Gesetzentwurf sei in Ausarbeitung, mit dem endlich eine wirkungsvolle Regelung des Freizeitflugverkehrs getroffen wird. Aus der Antwort ging auch her-

vor, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Möglichkeit böten, solche Flüge zu unterbinden.

Festgestellt, daß dasselbe Freizeitflugunternehmen auch in diesem Winter täglich mehrmals widerrechtlich am "Piz Seteur" in Gröden startet und landet und dabei nicht nur den Liftbetrieb stört, sondern vor allem die Skifahrer in Panik versetzt, ergibt sich die Frage,

1. wann der erwähnte Gesetzentwurf vorgelegt wird,
2. und ob es tatsächlich bis dahin nicht verhindert werden kann, daß das "Helicopter - Service" auch dort seinen Betrieb durchführt (Starten und Landen), wo es nachweislich durch den Lärm und die Erzeugung von Schneewirbeln auf vielbefahrenen Skipisten stark stört.

ACHMÜLLER (Landesrat für Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien, Arbeit - SVP): Frau Präsidentin! Der Gesetzentwurf über die Regelung des Flugzeugverkehrs ist bereits im Herbst des letzten Jahres dem Südtiroler Landtag übermittelt, aber aufgrund der zu Ende gehenden Legislaturperiode nicht mehr behandelt worden. Der Gesetzentwurf ist jetzt neuerdings auf der Tagesordnung der Landesregierung und wird demnächst voraussichtlich dem Südtiroler Landtag weitergeleitet.

Kurz zur heute geltenden Regelung bzw. zum Landesgesetz Nr. 66 von 1978. Dort ist folgende Regelung vorgesehen: Lärmintensive Sportarten oder Freizeitbetätigungen, wie das Fahren mit geländegängigen Motorrädern, Moto-Cross-Maschinen oder Go-Karts, das Fliegen mit motorbetriebenen Drachen, Heliskiing oder das Betreiben von ferngesteuerten Auto- und Flugzeugmodellen, dürfen nur in dem Zeitraum ausgeübt werden, der vom zuständigen Bürgermeister, unter Berücksichtigung der Art und Eigenschaften des betroffenen Gebietes, festgelegt wird. Die Gebiete, in denen Flüge mit motorbetriebenen Drachen oder Heliskiing ausgeübt werden, müssen vom ersten Fachausschuß für Umwelthygiene, gemäß Artikel 10 des Landesgesetzes vom 20. Jänner 1984, Nr. 2, begutachtet werden.

Bis heute hat keine Gemeinde um ein entsprechendes Gutachten ange-sucht.

Im gegenständlichen Fall "Piz Seteur" liegt eine solche Genehmigung also nicht vor, und der Flugbetrieb ist somit widerrechtlich. Da bei einer Übertretung der Gesetzesbestimmung jedoch nur eine Verwaltungsstrafe in der Höhe von 90.000 Lire - Artikel 20 c) des LG vom 20.11.1978, Nr. 66 - vorgesehen ist, kann damit nicht verhindert werden, daß die genannte Tätigkeit durchgeführt wird. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß der Firma "Helicopter-Service" bereits die Verwaltungsstrafe verhängt worden ist. Ich möchte aber abschließend darauf hinweisen, daß diese Strafen, wie gesagt, zu gering sind, und daher nicht sehr wirksam. Deswegen haben wir im neuen Gesetzentwurf vorgesehen, die Verwaltungsstrafen für Übertretung des Verbotes wesentlich anzuheben, nämlich auf 2 bis 12 Millionen Lire. Es ist davon auszugehen, daß diese Strafen dann ihre Wirksamkeit zeigen werden, daß dann tatsächlich dieses

Problem endgültig angegangen werden kann bzw. die Übertreter entsprechend geahndet werden können.

KLOTZ (UFS): Die erste Frage ist meines Erachtens zufriedenstellend beantwortet. Zur Antwort auf die Frage zwei gibt es natürlich schon einige Dinge zu vermerken. Es ist ganz klar, daß die Bürgermeister in manchen Fällen nichts unternehmen wollen, wenn sie in einem gewissen Einvernehmen mit den Betreibern sind. Da kann einer noch so sehr belästigt werden oder einen noch so großen Schaden haben, wie in diesem Fall nachgewiesenermaßen der Besitzer dieses Skilifts, dann wird sich nie etwas ändern. Es ist eben so, daß manche Bürgermeister im Lande sehr willkürlich regieren und ihre bevorzugten Spezies haben, denen sie überall unter die Arme greifen können. Das zum einen.

Was die Strafen anbelangt. Es ist ganz klar, dieser Betreiber lacht ja. Er hat die anderen ausgelacht und hat gesagt: Ihr könnt mich auch fünfmal am Tag strafen, denn diese Strafe ist bereits im Flugpreis inbegriffen. Infolgedessen ist das eine unzumutbare Situation. Damit wird man meines Erachtens diesem Unfug auch nicht beikommen und auch nicht für Gerechtigkeit sorgen können. Dieses Problem müßte schon von einer anderen Seite her angegangen werden, nämlich so, daß die Landesgesetze wirklich einzuhalten sind, und wenn eine Klage beim betreffenden Bürgermeister eingereicht wird, daß der dann auch entsprechend unter Druck gesetzt wird, daß er seiner Aufgabe nachkommt. Da liegt das Hauptproblem. Denn diese Willkür, gerade in diesem konkreten Fall, schreit einfach zum Himmel. Es gibt Fotos, es gibt eine Videokassette, wo klar der Nachweis erbracht wird, daß es eine ganz große Beeinträchtigung ist und auch eine Gefährdung der Skifahrer. Wenn diese nicht stehenbleiben, wenn sie einen derartigen Wirbelwind vor die Augen bekommen, daß sie nichts mehr sehen, dann möchte ich wissen, wer dann dafür haftet, wenn es diesbezügliche Schäden oder Unfälle gibt.

Also, ich glaube, Herr Landesrat, daß man hier wirklich etwas unternehmen muß, denn das ist die bloße Willkür.

PRÄSIDENTIN: Die Anfrage Nr. 2/94 vom 22.2.1994, eingebracht von der Abgeordneten Klotz, betreffend den Schutz der Bürger vor verbaler und tätlicher Aggression durch Cliques fanatisierter Jugendlicher, kann heute nicht mündlich beantwortet werden, weil sie an den Landeshauptmann gerichtet ist und dieser abwesend ist. Sie wird deshalb innerhalb von 5 Tagen schriftlich beantwortet werden.

Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 3/94** vom 24.2.1994, eingebracht von der Abgeordneten Klotz. Ich darf Sie bitten, die Anfrage zu verlesen.

KLOTZ (UFS): In Zusammenhang mit der Errichtung verschiedener Golfplätze in unserem Land ergibt sich für jene Bauern, welche dafür ihren Grund

zur Verfügung stellen, folgende Frage: Haben Bauern, die Grund zu diesem Zweck umwidmen lassen, noch ein Anrecht, in den Genuß von Landesbeiträgen für ihre landwirtschaftliche Tätigkeit zu kommen?

MAYR (Landesrat für Landwirtschaft, land- und forstwirtschaftliche Berufsertüchtigung - SVP): Ein Bauer, der freiwillig seinen Grund für die Errichtung eines Golfplatzes zur Verfügung stellt, aber nicht mit diesem Grund, sondern mit dem noch verbleibenden Grund weiterhin Bauer ist, kann für den verbleibenden Betrieb selbstverständlich im Sinne der geltenden Förderungsrichtlinien gefördert werden, nicht hingegen für jenen Grund, der der Golfplatzwidmung zur Verfügung gestellt wird. Dafür muß auch eine Bauleitplanänderung gemacht werden, rein urbanistisch, und daher ist diese Fläche ja der Förderung aus urbanistischen Gründen entzogen.

KLOTZ (UFS): Die Frage ist klar beantwortet. Danke!

PRÄSIDENTIN: Die Anfrage Nr. 4/94 vom 25.2.1994, eingebracht vom Abgeordneten Peterlini, betreffend den Volksentscheid der Schweizer Bevölkerung hinsichtlich des Transitverkehrs - Auswirkungen auf Südtirol, kann nicht mündlich beantwortet werden, da der Landeshauptmann Durnwalder heute nicht hier ist. Sie wird schriftlich beantwortet werden.

Der Abgeordnete Peterlini hat das Wort zur Geschäftsordnung.

PETERLINI (SVP): Es gibt ja zwei Arten von Anfragen: eine, die man einreicht, um eine schriftliche Antwort zu bekommen - da hat man die Möglichkeit, ausführlich und klar die Frage zu stellen und erwartet sich auch eine entsprechende schriftliche Antwort - oder eine, die man einreicht, um eine mündliche Antwort zu bekommen. Jetzt habe ich den Weg der mündlichen Anfrage gewählt, und ich sehe nicht ein, warum ich dann eine schriftliche Antwort bekommen soll. Die mündliche Anfrage faßt man kürzer, man muß sich in der Formulierung der Fragestellung bescheiden halten, und hat dafür die Möglichkeit und das Recht, daß sie hier im Landtag behandelt wird. Aber wenn ich dann höre, daß der Landeshauptmann nicht da ist und man sich deshalb mit einer schriftlichen Antwort begnügen muß, dann ist das eigentlich eine Prozedur, die im Widerspruch steht zu den beiden Wahlmöglichkeiten, die dem Abgeordneten zustehen.

PRÄSIDENTIN: Zum ersten ist in der Geschäftsordnung vorgesehen, daß *"die Anfragen, die wegen entschuldigter Verhinderung des Befragten"* - der Landeshauptmann ist entschuldigt abwesend; er befindet sich in Brüssel - *"oder des Fragestellers oder aus Zeitgründen nicht behandelt werden können, innerhalb von fünf Tagen ab dem Sitzungstag vom Befragten schriftlich beantwortet werden"*. Des weiteren, Abgeordneter Peterlini, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anfrage zurückzuziehen und wieder neu als kurze, mündlich zu beantwortende Frage zu stellen.

Wir kommen zur Behandlung der **Anfrage Nr. 5/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Mitolo, Benussi, Holzmann und Bolzonello. Für die Beantwortung sind Landeshauptmann Durnwalder und Landesrat Cigolla zuständig. Der Landeshauptmann ist, wie wir wissen, nicht anwesend. Sie wird von Landesrat Cigolla beantwortet werden.

Abgeordneter Mitolo, ich darf Sie bitten, die Anfrage zu verlesen.

MITOLO (MSI-DN): Vorrei dire qualche parola in quanto essendo il primo uomo di questa seduta che parla oggi, 8 marzo, mi permetto a nome del mio gruppo di esprimere a Lei e alle colleghe tutte del Consiglio, alle dipendenti della Provincia, e più generalmente alle donne d'Italia, il più fervido augurio nella ricorrenza della festa della donna.

Un pensiero particolare mi è caro rivolgere soprattutto alle mamme.

Detto questo dò lettura dell'interrogazione:

I sottoscritti consiglieri provinciali interrogano il Sig. Presidente della Giunta e l'assessore competente per conoscere:

Premesso che nel questionario per richiedenti contributi prov.li ai sensi della lettera F) art. 2 della legge provinciale 20 agosto 1972, n. 15 e successive modifiche, non è prevista la voce "fattura degli esecutori d'opera", se non ritengano di dovere modificare tale questionario inserendo la voce di cui sopra; se non ritengano inoltre che la mancata richiesta di una documentazione fiscale possa costituire occasione di un'evasione d'imposta e, soprattutto, il controllo per una valutazione della corrispondenza tra preventivo e consuntivo dei lavori per cui è richiesto il contributo in base alla legge citata.

CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PP): Corrisponde a verità quanto esposto nell'interrogazione. Di questo è già stato avvertito il capo ripartizione e l'ufficio, in questo momento, sta studiando la strada più idonea da intraprendere, se cioè formulare un regolamento d'esecuzione o rispettivamente fare una modifica di legge in questi termini. Penso, quindi che non passerà molto tempo nel provvedere nell'una maniera, cioè attraverso un regolamento d'esecuzione, o rispettivamente nell'altra maniera con una modifica alla legge 15 del 1972, che voi già conoscete.

Il secondo aspetto riguardante il fatto se sia o meno da ritenersi evasione fiscale, posso dire che fino adesso l'usanza praticata potrebbe essere non ortodossa, perché in effetti voi sapete meglio di me che tutte le opere devono essere corredata, per quanto riguarda il fisco, da fattura. Ci troviamo, quindi, di fronte ad una valutazione di ogni cittadino, che dovrebbe essere a posto con il fisco.

Per quanto riguarda il discorso regolamentazione come norma, o come modifica al regolamento di esecuzione o con modifica alla legge, provvederemo senz'altro.

MITOLO (MSI-DN): Ringrazio l'assessore della Sua risposta dove viene presa in considerazione la possibilità di modifica del modulo. Effettivamente, assessore, non è una questione di ricerca di chissà quale cavillo, che ci ha indotto a presentare questa interrogazione, ma la volontà precisa che la legge venga rispettata nello spirito e alla lettera e che non si inducano in tentazione, coloro i quali fanno richiesta e ottengono i contributi, ad evadere fiscalmente. Se non sono tenuti a presentare certi documenti, sicuramente la cosa è più facile, e noi dobbiamo cercare, perché questo credo sia nell'interesse della comunità, ma soprattutto del buon funzionamento della nostra amministrazione, di avere il massimo possibile di trasparenza e il massimo rispetto della legge stessa. Siamo noi, quindi, come amministratori, che dobbiamo mettere nelle condizioni i cittadini del massimo rispetto e della massima trasparenza, che poi ci sia qualcuno che ci marcia, non c'è dubbio, cerchiamo di evitarlo.

PRÄSIDENTIN: Die Anfrage Nr. 6/94 vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron, betreffend die Übernahme eines Teils der Aktien der Meraner Kurbad AG durch das Land und Umstrukturierung der Meraner Thermen, ist an den Landeshauptmann und an Landesrat Di Puppò gerichtet. Da heute beide entschuldigt abwesend sind, kann sie hier nicht beantwortet werden, sondern wird schriftlich beantwortet.

Die Anfrage Nr. 7/94 vom 3.3.1994, betreffend das Fehlen der Fahrkarten im Verbundsystem der östlichen Landeshälfte, stammt auch von den Abgeordneten Kury und Zendron und ist an den Landesrat Di Puppò gerichtet. Deswegen kann auch diese heute nicht behandelt werden, sondern wird innerhalb von fünf Tagen schriftlich beantwortet werden.

Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 8/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron. Ich bitte um die Verlesung.

KURY (Sekretärin - GAF-GVA): Seit einigen Jahren wird zum Bedauern mehrerer Jugendvereine die Ferienkolonie Vigiljoch, die sich im Besitze der Gemeinde Meran befindet, nicht mehr genützt, weil sie sanierungsbedürftig ist. Nun soll es Absprachen zwischen der Gemeinde und der Landesregierung geben, daß man die Restaurierung der Kolonie in Angriff nimmt und daß auch das Land finanziell dazu beiträgt: Stimmen diese Angaben? Wann kann mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden? Wie soll die sanierte Ferienkolonie geführt werden?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Zu dieser Anfrage darf ich vermerken, daß das von der Anfragestellerin gemeinte Haus, die Ferienkolonie am Vigiljoch, seit 1979, soweit mir berichtet worden ist, bereits geschlossen ist und daß große Bemühungen im Gange sind, daraus wieder etwas zu machen, was der Jugend, wie es vorher schon der Fall, dienen könnte. Die Bereitschaft des Landes Südtirol ist verschiedentlich signalisiert

worden, aus den Förderungsmitteln sich an der Sanierung des Projektes zu beteiligen. Es war einmal ein Konzept, daß dies zu je 50 % zwischen Gemeindeverwaltung Meran und Land geschehen könnte. In der Zwischenzeit allerdings laufen Bemühungen der Stadt Meran, daß dies das Land allein übernehmen sollte. Entsprechende Gespräche sollen in nächster Zeit stattfinden. Wie mir vom Amt für Jugendarbeit berichtet worden ist, ist auch ein Termin für eine solche Aussprache bereits in Aussicht gestellt. Ich persönlich bin nicht sehr zuversichtlich, daß eine Gesamtsanierung durch das Land allein erfolgen wird können, sondern, ich glaube, wenschon wird man auf alte Vorschläge, fifty-fifty, zurückgreifen - wenn dieses Haus überhaupt noch sanierungsfähig ist. Seit Neuestem hört man auch darüber sprechen, daß es gar nicht mehr sanierungsfähig wäre, daß praktisch etwas Neues geschaffen werden müßte. Das würde sicherlich die Sache verteuern. Ich glaube schon, daß es zu einer konzeptionell sinnvollen Lösung kommen wird, wenn allerdings auch die Stadtgemeinde Meran - und daran wird kein Weg vorbeiführen - sich mit einem konstruktiven Beitrag dahinterstellen wird müssen.

KURY (Sekretärin - GAF-GVA): Ich bedanke mich für diese Antwort, möchte aber gerne eine Bitte anschließen. Es ist jammerschade, daß diese Einrichtung jetzt wirklich über viele Jahre ungenützt war und daß sie - wie Sie jetzt auch selbst bestätigen, Herr Landesrat - zusehens vergammelt, daß es dann auf einmal heißt, man kann sie nicht mehr sanieren bzw. es zahlt sich nicht mehr aus. Sehr viele Vereine wären daran interessiert. Und, ich glaube, es ist fast unverantwortlich, daß man das nicht nützt. Mein Wunsch war eigentlich immer der, daß sich die Meraner Gemeinde einfach massiv einsetzt. Sie hätte dieses Anliegen schon längst in Angriff nehmen müssen. Leider ist nichts passiert. Deshalb meine Bitte an Sie, Herr Landesrat, zu versuchen, daß diese Gespräche so schnell wie möglich stattfinden, um diese wirklich für die Jugendarbeit wichtige Einrichtung sobald wie möglich wieder einem Verwendungszweck zuführen zu können.

Ich würde gerne noch ein Wort an Herrn Mitolo richten. Ich möchte mich bedanken für seinen Glückwunsch. Persönlich halte ich nicht sehr viel von Feiern zum Tag der Frau. Dennoch finde ich es nett von ihm, daß er daran gedacht hat. Und ich hoffe, daß er und seine Partei diesen Wunsch auch verwirklichen, daß er und seine Partei also bei allen Anliegen der Frauen uns zur Seite steht.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zur Behandlung der **Anfrage Nr. 9/94** vom 3.3.1994, eingebracht vom Abgeordneten Denicolò. Ich darf um Verlesung der Anfrage bitten.

DENICOLO' (SVP): Frau Präsidentin! Es ist spätestens seit 1988 bekannt, daß immer wieder daran gedacht wird, die Mitbestimmungsgremien zu novellieren, auf Antrag der Jugendvertreter, auf Antrag der Schülervertreter, auf Antrag auch der Elternvertreter in den Schulgremien. Nun meine konkrete Fra-

ge: Wie weit ist die Novellierung des Landesgesetzes über die Mitbestimmungsgremien gediehen und bis wann gedenkt man den Gesetzentwurf im Landtag einzubringen?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Die Vorbereitungen zur Neuordnung der Mitbestimmungsgremien sind beinahe abgeschlossen. Seit November des Vorjahres liegt bereits ein Rohgesetzentwurf vor. Im Bereiche der deutschen Schule sind die Vorschläge bereits den einzelnen Direktoren, auch den einzelnen Schulräten, und jüngst, vom Herrn Schulamtsleiter und mir drüben im Kolpinghaus, auch einer Versammlung aller Schülervertreter des Landes der Oberschulen zur Stellungnahme unterbreitet worden. Eine Versammlung aller Elternvertreter der Oberschulen wird in den nächsten Wochen stattfinden, wo ebenfalls dieser Entwurf unterbreitet werden soll und wo unter anderem auch die Neuerungen, die er enthält, besprochen werden.

Nach letzten verwaltungsinternen Absprachen, und natürlich auch nach der Begutachtung durch den Landesschulrat, müßte der Entwurf dann im Laufe der kommenden Monate im Landtag eingereicht werden.

DENICOLO' (SVP): Danke für diese Antwort.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zur nächsten Anfrage, die vom selben Einbringer stammt und mit der vorhergehenden zusammenhängt: **Anfrage Nr. 9/94/a** vom 3.3.1994. Ich darf um die Verlesung ersuchen.

DENICOLO' (SVP): Ich habe noch eine zweite Frage, die ich stellen darf, im Zusammenhang mit der Schulpartnerschaft. Es ist klar, daß die Eltern eine wesentliche Säule in der Schulpartnerschaft bilden, nur in die Auseinandersetzung "Schule zum Land" sind sie bisher nicht einbezogen worden. Meine Frage: Warum nicht? Und gedenkt man in Zukunft dies zu tun und wie?, denn es ist nicht nur eine Sache der Lehrer, ob die Schule zum Land soll.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Es trifft zu, daß die Landesregierung bereits im Vorjahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, die sich mit dem Thema "Schule zum Land" befaßt und die auch bis vor kurzer Zeit in aller Ruhe gearbeitet hat, bis die CGIL offensichtlich - das ist meine persönliche Meinung -, weil sie diesen iter nicht sehr gerne sieht, sich durch eine verfrühte Umfrage eingeschaltet hat und damit reichlich zu einem gewissen Unbehagen in den jüngsten Tagen beigetragen hat. Aber damit soll sie fertig werden.

Die Kommission "Schule zum Land" arbeitet in drei Untergruppen, die sich zeitlich nicht treiben lassen können und die auch schon seit Monaten sich einen Termin gesetzt haben, diesen auch in diesem Hohen Hause hier, d.h. vor

einem anderen Gremium, dem Landesschulrat, vor kurzem entwickelt haben und sich als Termin etwa das Ende dieses Schuljahres - also Ende Mai, Anfang Juni - vorgenommen haben. Es werden in diesen drei Untergruppen die Vorstellungen und Vorschläge zur Übernahme und zur Gestaltung eines künftigen Landesschulsystems von den Betroffenen entwickelt. Eingebunden sind Schulpersonal und natürlich auch die Gewerkschaften und die Lehrervertretungen. Und die Schüler und die Schülereltern, bin ich auch der Meinung, Kollege Denicolò, so wie Du es dargelegt hast, daß dies eine berechnigte Forderung ist, daß sie eingebunden werden müssen.

Wir haben jüngst, was die Schüler anbelangt, im Kolpinghaus die Oberschulvertreter alle einberufen und haben ihnen, soviel, wie wir bisher sagen konnten, vermittelt. Und bei der vorhin schon genannten Versammlung der Elternvertreter werden wir dies für die Eltern machen. Im Entwurf zur Neuordnung der Mitbestimmungsgremien ist ja auch die Errichtung von Landeskomitees der Schüler, aber auch der Eltern vorgesehen, in das dann jede Schule einen Vertreter der Elternseite und Schülerseite entsenden wird können. Und ich glaube, daß die berechnigte Forderung zur größeren Mitsprache der Eltern, aber auch der Schüler, in allen Bereichen dadurch auch dann fundiert erscheinen wird.

DENICOLO' (SVP): Ich bedanke mich für die Antwort, möchte aber trotzdem eine Bitte noch nachsetzen, daß die Einladung der Elternvertreter, insbesondere der Präsidenten der Schulräte, nicht nur zur Information dient, wieweit die Auseinandersetzung "Schule zum Land" gediehen ist, sondern daß an dieser Tagung, die möglichst bald stattfinden soll, dann die Eltern systematisch in ihre Mitverantwortung für die Schule in Südtirol einbezogen werden, und nicht nur hie und da einmal zu einer Information. Danke schön!

PRÄSIDENTIN: Die nächste Anfrage, die Anfrage Nr. 10/94 vom 3.3.1994, betreffend die nur italienischsprachigen Fahrscheine auf der Bahnstrecke Innichen-Franzensfeste, stammt wieder vom Abgeordneten Denicolò und ist an Landeshauptmann Durnwalder gerichtet. Sie wird in den nächsten Tagen schriftlich beantwortet werden.

Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 11/94** vom 3.3.1994, eingebracht vom Abgeordneten Denicolò. Abgeordneter Denicolò, ich darf Sie bitten, die Anfrage zu verlesen.

DENICOLO' (SVP): In letzter Zeit haben sich ja die Zeitungsmeldungen und Auseinandersetzungen um den Entzug des Sorgerechtes von Eltern gehäuft und besteht berechnigt Sorge darüber, daß nicht mehr die Familienhilfe im Vordergrund steht, also die Hilfe, die Familien soweit zu bringen, daß sie ihre Kinder in der eigenen Familie halten können und daß die öffentliche Hand alles tut, um ihnen zu helfen, als eher umgekehrt, daß langsam, langsam der Verdacht in die Öffentlichkeit kommt, Familien seien grundsätzlich nicht fähig, ihre Kinder zu erziehen. Deswegen zwei Fragen an Landesrat Saurer:

Kann der Landesrat bestätigen, daß bei den Geschehnissen rund um die Familien Ramesse in Bozen und Regensburger in Schlanders die Sozialdienste alles in ihren Möglichkeiten Stehende ausgeschöpft haben, bevor sie den Entzug des Sorgerechtes dem Jugendgericht empfohlen haben? Kann er zudem bestätigen, daß auch weiterhin alles getan wird, um der "Familie in Südtirol" zu helfen, ihr Sorgerecht und ihre Sorgepflicht wahrzunehmen, besonders dann, wenn sich die Eltern schwer tun?

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Ich muß zugeben, daß die Bevölkerung heutzutage, und auch die Medien, sehr sensibel reagieren, wenn es um den Entzug des Sorgerechtes geht. Ich kann mich erinnern, vor zehn Jahren hat die Bevölkerung noch sehr sensibel reagiert, wenn Kinder unter fragwürdigen Umständen bei den Eltern geblieben sind. Und hier hat sich sicher ein Wertewandel vollzogen, wobei ich sagen muß, im Entscheidungsfalle für das Kind, nicht für die Rechte, in dem Sinne, der Eltern, wenn beides abzuwägen ist. Dann, bitte, hat für mich das Schicksal des Kindes den Vorrang. Dies ist auch so gemacht worden, wobei die Prozedur ja nicht sehr einfach ist. Diese Kinder waren ja sehr lange im Jugendwohnheim, sind dann immer wieder in die Familie entlassen worden, haben neuerdings weggenommen werden müssen, und das über Jahre hindurch. Infolgedessen war, sei es von seiten der Kinderärzte, als auch von seiten des Sozialdienstes und von seiten der Erzieher des Jugendwohnheimes, die Beurteilung relativ eindeutig. Und über das Ganze hat dann das Gericht zu entscheiden. Das Gericht hat zweimal entschieden, und zweimal im gleichen Sinne, so daß ich glaube, daß insgesamt genügend Garantien vorhanden waren, um die Beurteilung möglichst objektiv zu gestalten.

Wir werden versuchen, auch über verbesserte Ausbildung, die Sozialassistenten in die Lage zu versetzen, ihrem Dienst immer besser nachzukommen. Wir haben zu wenige. Inzwischen sind die Dienste ja an die Bezirksgemeinschaften bzw. an die Stadtgemeinde Bozen dezentralisiert worden, so daß solche Entscheidungen auch in Absprache mit anderen Diensten getroffen werden können, wobei ich nochmals darauf hinweisen muß, daß im konkreten Fall der Familie Ramesse nicht nur der Sozialdienst die Beurteilungen abgegeben hat, sondern auch das Jugendwohnheim und der medizinische Bereich.

Wir werden in diesem Jahr der Familie uns einiges einfallen lassen, zusammen mit dem Familienverband, wie die Beratung über den allgemeinen Sozialdienst hinaus der Familien, Familienberatungsstellen usw. verbessert gestaltet werden kann und, ich glaube, daß die Dezentralisierung der Dienste ganz wesentlich auch dazu beiträgt, daß vor allem auch die Peripherie zu ihren Rechten kommt. Wir haben relativ gut funktionierende Beratungsstellen in der Stadt Bozen, auch in den größeren Zentren, aber viel zu wenige draußen auf dem Land.

Zum Jugendgericht. Es findet am 23. dieses Monats eine Aussprache zwischen dem Landeshauptmann und dem Justizministerium statt.

DENICOLO' (SVP): Das wäre die nächste Frage.

SAURER (SVP): Ach so, das wäre die nächste Frage.

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Denicolò, möchten Sie auf die erste Frage replizieren?

DENICOLO' (SVP): Ja, ganz kurz.

Danke für die Antwort. Wichtig für mich ist, erfahren zu haben, daß im Zentrum das Kind steht, aber man möchte dabei doch bedenken, daß die Beziehungen der Kinder zu den eigenen Eltern, auch wenn sie von außen her noch so tragisch erscheinen mögen, respektiert werden müssen. Das zum einen.

Und zum zweiten, was die Aus- und Weiterbildung der Sozialdienste anbelangt. Diesbezüglich kann ich nur noch einmal unterstreichen: mehr denn je notwendig.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zur **Anfrage Nr. 11/94/a** vom 3.3.1994, eingebracht vom Abgeordneten Denicolò. Ich bitte um Verlesung.

DENICOLO' (SVP): Diese Frage hängt mit der vorhergehenden zusammen: Warum verzögert sich der Umzug des Jugendgerichtes nach Bozen? Was gedenkt man zu tun, um denselben zu beschleunigen?

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Dazu ganz kurz meine Antwort. Es ist Aufgabe des Justizministeriums die entsprechenden Einrichtungen ausfindig zu machen. Hier wird von unserer Seite mitgeholfen. Ich habe schon begonnen, darauf hinzuweisen, daß am 23. März, d.h. am 22. März im Assessorat, eine Aussprache mit Vertretern des Justizministeriums stattfindet, nicht nur bezüglich Jugendgericht, sondern auch Oberlandesgericht und die ganze Gefängnisgeschichte, mit Einschluß der Mitarbeit unserer Sozialdienste. Wir hoffen, daß es gelingt, ein geeignetes Objekt ausfindig zumachen - einige Vorschläge können wir selbst unterbreiten - und daß dann die Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Jugendgericht auch mit der Arbeit beginnen kann.

DENICOLO' (SVP): Danke, ich bin mit der Antwort zufrieden.

PRÄSIDENTIN: Die **Anfrage Nr. 12/94** vom 3.3.1994, eingebracht vom Abgeordneten Waldner, betreffend die durch die Landesverwaltung erfundenen italienischen Orts- und Flurnamen, ist an Landeshauptmann Durnwalder gerichtet und kann deshalb heute mündlich nicht behandelt werden. Sie wird schriftlich beantwortet werden.

Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 13/94** vom 3.3.1994, eingebracht vom Abgeordneten Waldner. Ich bitte um Verlesung der Anfrage.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin! Eines darf ich ganz kurz feststellen: Ich finde es traurig, wenn 46 Anfragen zur Behandlung stehen, daß die Herren Abgeordneten - gut, die meisten sitzen ja auf der Regierungsbank - nicht da sind, und die anderen Assessoren wird es schon wahrscheinlich nicht interessieren. Ich finde das demokratiepolitisch bedenklich.

Meine Frage an Landesrat Viola: Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen über den von der Zentralregierung ausgesetzten Rahmenvertrag der Kollektivverträge der Bediensteten der Lokalkörperschaften? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung gesetzt, um die Inhalte des Rahmenvertrages zugunsten der Bediensteten dennoch umzusetzen?

VIOLA (Assessore all'amministrazione del personale, industria, formazione professionale italiana - PDS): Come il collega Waldner sa, di recente la Corte Costituzionale ha respinto il nostro ricorso riguardante l'accordo intercompartimentale. Appena reso pubblico, quindi, il contenuto della sentenza, furono convocate immediatamente, da parte del mio predecessore, le organizzazioni sindacali, in quanto questo accordo era stato fatto in uno stretto rapporto di collaborazione, il Presidente del Consorzio dei Comuni e dell'IPEAA per un primo esame della situazione. Questo è avvenuto a metà gennaio e in quell'occasione si formò un gruppo di lavoro, lo stesso gruppo di lavoro che aveva elaborato l'accordo quadro per presentare una proposta in modo da poter quanto prima recepire l'accordo intercompartimentale annullato, tenendo conto degli eventuali adeguamenti necessari per effetto della nuova situazione giuridica creatasi. Il gruppo di lavoro ha incominciato a lavorare il 18 gennaio del 1994. La proposta che è stata fatta è quella di presentare una seconda proposta con alcune modifiche che tengano conto di alcuni degli elementi sollevati dalla Corte Costituzionale, perché è opinione degli uffici che una pura ripresentazione dell'accordo in quanto tale, non avrebbe nessuna possibilità di essere approvato dalla Corte stessa. Sarebbe nuovamente respinto, si è trovata, quindi un'intesa di massima in questo gruppo di lavoro che si è incontrato per l'ultima volta il 3 marzo, quindi molto recentemente.

Appena le organizzazioni sindacali verificheranno dal loro punto di vista, questo accordo, lo stesso sarà presentato alla Giunta provinciale.

Come è noto, il quadro costituzionale è questo, Lei naturalmente è uno specialista e lo sa. La Provincia deve adeguare il proprio ordinamento del personale ai principi di riforma economico sociali della Repubblica, e quindi qui le nostre competenze primarie trovano un ostacolo insormontabile, per il momento. Non solo, ma sempre per questo principio dovremmo anche recepire i principi fondamentali di quelli che possiamo chiamare molto brevemente i decreti Cassese. Il Ministro della funzione pubblica ha fatto approvare sulla base di una impostazione già del Governo Amato, una serie di nuovi criteri, alcuni anche di

grande interesse, molto moderni, per quanto riguarda tutta la pubblica amministrazione e quindi è stato istituito un gruppo di studio per adeguare il nostro ordinamento provinciale con i principi contenuti negli ultimi decreti governativi.

Da un punto di vista generale, per concludere, non c'è dubbio che alla Giunta è ben presente il problema di difendere al massimo le nostre competenze autonomistiche, di valorizzarle e di resistere tutte le volte che sia possibile a questo tipo di intervento. Stando a questo quadro, non ci sono però speranze di superare la Corte Costituzionale.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ich danke für die Antwort. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß die Tarifautonomie in diesem Falle scheinbar nicht mehr so greift. Und diese Dinge müssen wir ganz klar beim Namen nennen. Ich danke jedenfalls.

PRÄSIDENTIN: Somit kommen wir zur **Anfrage Nr. 14/94** vom 3.3.1994, eingebracht vom Abgeordneten Waldner. Abgeordneter Waldner, ich bitte Sie um die Verlesung.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Welche Absichten verfolgt die Landesregierung im Bereich universitärer Einrichtungen? Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung um die Universität Innsbruck als Landesuniversität zu fördern und zu stärken? Glaubt die Landesregierung, daß diese Maßnahmen ausreichend sind? Welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu stellen?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Die Landesregierung hat die feste Absicht, universitäre Angebote auf all jenen Gebieten zu schaffen, wo die Bildungsvoraussetzungen für den Berufseinstieg durch das Ruberti-Gesetz auf die universitäre Ebene angehoben worden sind und wo es darum geht, die muttersprachliche Absolvierung der entsprechenden Studien zu garantieren. Dies betrifft in erster Linie die Ausbildung der Grundschullehrer, die Spezialisierung der Mittel- und Oberschullehrer, auch die bessere Ausbildung der Kindergärtnerinnen - im Fall der Grundschullehrer wissen wir ja, daß dieses Ruberti-Gesetz eine sogenannte "laurea" verpflichtend vorsieht -, und dies betrifft vor allem verschiedene mit einem "diploma universitario" abzuschließende Kurzstudien, die für die Eintragung in die Berufsalben künftig unverzichtbar sein werden, und damit die "matura", die bisher berufsberechtigt bei diesen technischen Oberschulen war, ablösen. Im Falle der Grundschullehrer wird eine Ausbildung angestrebt, die zur Gänze in der zukünftigen Unterrichtssprache abgewickelt werden muß. Bei den Kurzstudien werden wir uns hingegen in Richtung einer dreisprachigen Ausbildung orientieren.

Die Frage, welche Studienangebote über diese vordergründig notwendigen Angebote hinaus zusätzlich aufgebaut werden sollen - wobei stets von den besonderen Gegebenheiten und praktischen Erfordernissen unseres Landes

auszugehen ist -, befindet sich derzeit in einer munteren Diskussion und in kritischer Überlegung. Ich darf daran erinnern, daß die Südtiroler Landesregierung vor einiger Zeit die Europäische Akademie Bozen mit der Erstellung einer Vorstudie für die Errichtung dieser Strukturen beauftragt hat, deren Leitung Dr. Friedrich Schmidl anvertraut worden ist.

Die Kontakte zur Universität Innsbruck, glaube ich, sind in den letzten Jahren intensiviert worden. Die Universität Innsbruck wird grundsätzlich in all diesen Planungen und Vorarbeiten miteingebunden und die Maßnahmen, mit denen die besondere Rolle der Universität Innsbruck gestärkt wird, sind zahlreich. Zum Beispiel ist im Jahre 1990 die Einsetzung eines zweimal pro Jahr tagenden ständigen Kontaktausschusses erfolgt - Kontaktausschuß zwischen Universität Innsbruck und der Landesregierung. Ich darf auch den 1993 erfolgten Auftrag zur Erstellung eines globalen Bildungskonzepts für Südtirol erwähnen und den 1992 abgeschlossenen Vertrag zur Konservierung der wissenschaftlichen Erforschung der Funde am Hauslabjoch usw. Es ist die feste Absicht der Südtiroler Landesregierung, weiterhin Innsbruck in einem bevorzugten Maße miteinzubinden. Gestern war ein zweistündiges Gespräch über die Steuerlehre in der Sobi-Fakultät, die Dr. Waldner sehr gut kennt. Auch in Zukunft wird es natürlich das Bemühen der Landesregierung sein, in ganz besonders enger Weise mit Innsbruck zusammenzuarbeiten und Innsbruck in all diese Planungen weiterhin miteinzubeziehen.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, ich danke Ihnen!

PRÄSIDENTIN: Die Anfrage Nr. 15/94 vom 3.3.1994, betreffend die Durchsetzung der Finanzautonomie für Südtirol, stammt vom Abgeordneten Waldner und ist an den Landeshauptmann Durnwalder gerichtet. Sie wird deshalb schriftlich beantwortet werden.

Auch die Anfrage Nr. 16/94 vom 3.3.1994, betreffend die Waldbesitzer, welche auch eine Genehmigung zu 15.000 Lire Gebühren einholen müssen, stammt vom Abgeordneten Waldner und ist an Landeshauptmann Durnwalder gestellt. Auch diese wird also schriftlich beantwortet werden.

Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 17/94** vom 3.3.1994, eingebracht vom Abgeordneten Waldner. Ich bitte um Verlesung.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Welche Aktivitäten hat die Landesregierung gesetzt, um von der ANAS eine korrekte Instandhaltung der Staatsstraße Bozen-Meran und der anderen Staatsstraßen zu erreichen? Welche Aktivitäten gedenkt die Landesregierung zu setzen?

KOFLER (Landesrat für Hochbau und Technischer Dienst, Straßenbau und Entsorgungsanlagen, Bauten- und Vermögensverwaltung, Informationstechnik, Raumordnung - SVP): Werter Abgeordneter! Wir haben im Zusammenhang mit dem leidigen Problem der Staatsstraßen etliche Aktivitäten entfaltet. Sie haben das sicherlich auch aus der Presse mitverfolgt, daß kaum

eine Vorsprache des Landeshauptmannes in Rom und kaum eine Rom-Reise meinerseits ohne Intervention beim Ministerium für öffentliche Arbeiten und bei der Staatsstraßenverwaltung vorbeigegangen ist. Zusätzlich zu diesen mündlichen Interventionen auf der Ebene von Rom und der Ebene von Bozen haben wir einen sehr reichhaltigen Schriftverkehr - ich habe mir nur einen Teil davon hier mitgenommen -, der sich vom Jahre 1989/90 bis herauf zum Jahre 1994 abgewickelt hat, wo wir insbesondere auf die Verbesserung der Instandhaltung der Staatsstraßen hingewiesen haben, wo wir gefordert haben, daß mehr Mittel zum Einsatz kommen, und zwar auf den gesamten Landesstraßen. Wir haben dann spezifisch für besondere Problemfälle - und ich will da nur einige herausgreifen, bei denen wir schriftlich interveniert haben -, wie etwa das Stiflserjoch, die Timmelsjochstraße, die Eggentalerstraße, die Flaimstalerstraße, die Gadertalerstraße, die Sarntalerstraße und die Ahrntalerstraße, schriftlich interveniert, mit dem Erfolg, der, leider Gottes, bescheiden war. Aber das ist eine ganz allgemeine Situation der Staatsstraßenverwaltung, die sehr, sehr schlecht ist.

Zusätzlich, muß ich sagen, daß das Land am Rande der eigenen Zuständigkeiten auch mit Geld in zwei Fällen interveniert ist, etwa bei der Offenhaltung der Flaimstalerstraße einerseits und zwecks Offenhaltung der Stiflserjochstraße andererseits, wo beides Mal mit Geldbeträgen, Hangsicherungsarbeiten bezahlt worden sind, obwohl dies sicherlich am Rande der Zuständigkeit des Landes war. Aber man wollte nicht die Sperrung dieser Straßen in Kauf nehmen.

Dazu ist noch zu sagen, daß wir - aber das hängt nur indirekt mit Ihrer Fragestellung zusammen - auch Studien für Neutrassierung und Verbesserungen von Staatsstraßen als Land in Auftrag gegeben und auch als Land bezahlt haben.

Etwas, was uns in dieser leidigen Angelegenheit, so glauben wir zumindest, endgültig weiterhelfen kann, ist die angestrebte Neuklassifizierung der Staatsstraßen. Das würde bedeuten, daß im konkreten Fall ein Teil der Staatsstraßen als Landesstraßen klassifiziert wird und daß deshalb das Land für die Instandhaltung und die Absicherung dieser Straßen zuständig wäre. Dies ist ein Schritt, der bereits begonnen wurde, offiziell mit Beschluß der Landesregierung am 30.12.1993 eingeleitet, und derzeit beim Minister und ANAS.

Letzthin ist die Umwandlung der ANAS in ENAS erfolgt, d.h., daß der ANAS-Verwaltungsrat "nach Hause geschickt worden ist" und ein Sonderverwalter die Obliegenheiten des Generaldirektors und des Verwaltungsrates jetzt wahrnimmt. Vielleicht ist das eine gute Gelegenheit, tatsächlich die ANAS besser funktionieren zu lassen. Wir hoffen es zumindest.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ich danke Ihnen, Herr Landesrat, für Ihre Bemühungen.

PRÄSIDENTIN: Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 18/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich darf bitten, die Anfrage zu verlesen.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um eine Standortverlegung der Firmen Zuegg und Fercam nach Italien zu verhindern?

VIOLA (Assessore all'amministrazione del personale, industria, formazione professionale italiana - PDS): Lei naturalmente capisce, consigliere Waldner, che la Sua domanda è molto interessante, ma non è possibile certo dare una risposta esauriente nel breve tempo concessoci.

I due problemi, in ogni caso, quello della Zuegg e quello della Fercam, sono comunque diversi. Per quanto riguarda la decisione della ditta Zuegg di spostare al di fuori dei confini della nostra provincia la sua produzione, qui ci sarebbe da fare un lungo discorso, mi limito a dare comunque un'informazione ufficiale, i miei uffici mi hanno confermato, che la ditta non ha mai presentato domanda di assegnazione di un'area industriale, quindi la fine dell'attività produttiva a Lana è frutto di una decisione maturata già da diverso tempo e da ragioni diverse dal problema delle aree, altrimenti avremo avuto una domanda in questo senso. Si può poi fare un lungo discorso su questo, ma qui manca il tempo.

Diverso è il caso della ditta Fercam di cui abbiamo parlato di recente in Giunta provinciale, cioè ieri, e c'è stata anche la rispettiva conferenza stampa. La Fercam, come noto, opera con 4 diverse strutture, in via Campiglio, dove ha un'officina, in via Lancia, dove ha un'altra officina, in via Galvani, dove si tiene la contabilità generale e il centro EDP e presso l'Autoindustriale, dove c'è un'officina per la manutenzione di motrici, con interventi di revisione e manutenzione dei motori.

Io ho avuto un lungo incontro con il dott. Baumgartner, ed egli ha chiesto un'assegnazione di terreno, questo sì, a differenza dell'altra ditta. Ci sono varie ipotesi, la ditta ha chiesto, o di poter mantenere 4 mila metri nell'area di sua proprietà a Bolzano-Sud, ma qui è noto che l'area era destinata ad impianti pubblici, e dunque qui non ci sono possibilità, le altre due richieste sono, una richiesta di due ettari, circa, e una richiesta di 5 ettari in zona industriale, la seconda consentirebbe di accorpate tutte le loro attività in un'unica area e consentirebbe, secondo la ditta, di aumentare il numero degli impiegati residenti qui. Il problema è allora ben presente alla Giunta, faremo in questa settimana una riunione del comitato interassessoriale, dove ci saranno presenti, Kofler, Frick, il sottoscritto e il Landeshauptmann che presiede, probabilmente anche Di Puppò e faremo il massimo sforzo per trovare una soluzione. Purtroppo la carenza di aree è tale, per cui 5 ettari non è possibile sicuramente trovarli, anche perché ci sono altre richieste in questa direzione. In ogni caso, qui, stiamo intervenendo con la massima rapidità possibile.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat, ich danke Ihnen für die Antwort. Bitte bemühen Sie sich weiter, daß diese für die Südtiroler Volkswirtschaft wichtigen Betriebe auch im Land blieben.

PRÄSIDENTIN: Die Anfrage Nr. 19/94 vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner, betreffend die Problematik rund um das Siegesdenkmal, kann nicht behandelt werden, da sie an den Landeshauptmann Durnwalder gerichtet ist. Sie wird also schriftlich beantwortet werden.

Anfrage Nr. 20/94 vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mit welcher Begründung hat die Landesregierung die Schaffung der Tourismusvereine Seis und Seiser Alm abgelehnt und stattdessen die Schaffung des Tourismusvereines Schlern gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Seiser Betriebsinhaber begünstigt?

Die Frage wird deswegen so formuliert, weil wir wissen, daß die Tourismusvereine Seis und Seiser Alm zeitlich früher Statuten verabschiedet haben. Es leuchtet einem Außenstehenden ein, daß man dort oben einen Verein schaffen soll. Aber ich glaube auch nicht, daß es von Bürgernähe spricht, wenn man die Seiser zwangsbeglücken will, wenn sie es auf keinen Fall wollen.

FRICK (Landesrat für Handwerk, Handel, Fremdenverkehr - SVP): Es gibt im wesentlichen zwei Gründe. Einer ist ein Grund, der mit dem Gesetz zu tun hat. Wie Ihr wißt, ist das Gesetz so aufgebaut, daß in der Regel pro Gemeinde solche Tourismusvereine zu entstehen haben. Tatsächlich ist es in Südtirol seit ewig so, daß in 114 Gemeinden dies auch so funktioniert. Es anders zu machen, hätte bedeutet, eine Entwicklung in die absolut verkehrte Richtung hin zu konvalidieren. Ihr habt zur Kenntnis genommen, daß es zunehmend schwieriger wird, Marketing zu betreiben und zu wenig Geld zur Verfügung steht, und deshalb die Konzentration, d.h. also die Zusammenlegung über das hinaus, was man heute schon hat, an und für sich der Weg sein muß. Getrennte Vereine anzuerkennen hätte hier auseinandergerissen und wäre somit genau das Entgegengesetzte gewesen.

Ich möchte noch dazusagen, daß gerade am Schlern diese Argumente besonders eindrücklich sind, weil dort eine Reihe von Maßnahmen - denkt etwa an den Bus, denkt an das TIP's als Reservierungssystem, denkt auch an die Loipen auf der Seiser Alm - ganz offensichtlich überhaupt nur tragbar, organisierbar und finanzierbar ist, wenn man sie in gemeinschaftlicher Aktion macht.

Abschließend möchte ich sagen: Der Verein in Seis kann und soll natürlich tätig sein. Das ist also kein Aktionsverbot. Ganz im Gegenteil, bisher hatten wir genau die heutige Situation. Wir hatten das Verkehrsamt für das ganze Gemeindegebiet, und wir hatten darunter in den Fraktionen sogenannte Verschönerungsvereine, die die Veranstaltungen delegiert und die entsprechenden Finanzmittel aus den sogenannten freiwilligen Beiträgen bekommen haben. Genau dasselbe Konzept - das ist meine Einladung an die Bevölkerung - soll auch in Zukunft verwirklicht werden, wobei ich meinen Beitrag dazu leisten möchte, daß man die jetztige Emotionalität - die vorhanden ist und die man ernst nehmen muß, die man nicht einfach ignorieren kann - ernst nimmt, und

daß ich versuche, dies zu überwinden, zum Wohle letztlich - davon bin ich überzeugt - nicht nur der Kastelruther, sondern auch der Seiser und der Unternehmer auf der Seiser Alm.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich nehme das zur Kenntnis. Ich muß aber schon noch einmal feststellen, daß man hier vielleicht den falschen Weg gewählt hat. Vielleicht wäre es möglich gewesen, in kurzer Zeit zwei oder drei Vereine zu einem zu führen, im Einverständnis mit der Bevölkerung, weil wir wissen, daß über 90% der Betriebsinhaber von Seis und der Seiser Alm es anders gewollt haben. Ich empfehle der Landesregierung in ähnlichen Fällen in Zukunft vielleicht den umgekehrten Weg zu gehen, wobei, ich sage es noch einmal, objektive Gründe dafürsprechen, natürlich nur einen zu machen. Das Gesetz empfiehlt, es schreibt es aber nicht verpflichtend vor.

Ich erinnere - und der Landesrat weiß das -, in der Gemeinde Mühlbach, von der ich herkomme, gibt es ja auch zwei Tourismusvereine. Ich habe immer gesagt, es ist nicht klug. Aber wenn man die Mentalitäten der verschiedenen Dörfer kennt - leider Gottes gibt es auch die Kirchturmpolitik in unserem Lande; und da sind die Kirchtürme besonders hoch - erreicht man vielleicht so das Gegenteil. Es ist nicht unbedingt der richtige Weg, um das Gebiet geschlossener zu machen.

PRÄSIDENTIN: Wir kommen zur Behandlung der **Anfrage Nr. 21/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zwei kurze Fragen: Wie hoch werden die Bau- und die Folgekosten eines Stadttheaters in Bozen geschätzt? Will die Landesregierung diesen Bau, oder welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur Verhinderung des Baues zu setzen?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Ja, verehrte Kollegen, da wird gewissermaßen, wenn Sie die Anfrage an mich stellen, der Bock zum Gärtner gemacht.

Zur ersten Frage "*Wie hoch werden die Bau- und die Folgekosten eines Stadttheaters in Bozen geschätzt?*", kann ich folgendes sagen: Jüngst ist in der Landesregierung von Mitgliedern des technischen Landesbeirates berichtet worden, daß die Kosten auf 64 Milliarden festgelegt sind. Das würde einem Kubikmeterpreis von 470.000 Lire entsprechen. Gleichzeitig wurden wir aber auch von den Technikern informiert, daß jede Oberschule, die das Land heute baut, einen Mindestkubikmeterpreis von 525.000 bis 530.000 Lire hätte. Somit kann davon ausgegangen werden, daß die Baukosten um etwa 10 Milliarden Lire, wenn nicht mehr, höher sein werden.

Was die Folgekosten anbelangt, so habe ich in der Landesregierung schon einige Male, und auch in der Aussprache mit Vertretern der Stadt Bozen, die die Landesregierung hatte, darauf hingewiesen, daß es bei so großen Projekten gut wäre, einmal eine Auslastungsplanung von Fachleuten erstellen zu lassen und zum anderen auch eine Folgekostenkalkulation. Ich weiß nur aus Unterlagen, die ich vor zwei Jahren von der Gemeinde Bozen erhalten habe, daß 17 Fixangestellte bis hin zum Elektroingenieur und zum Hydraulikingenieur notwendig sind. Man kann sich dann ausmalen, welche monatlichen Folgekosten sich ergeben. Man hat sie noch nirgends schriftlich vorgelegt bekommen. Man kann sie nur schätzen. Ich persönlich - ich sage, ich persönlich - schätze sie auf 2,5 bis 3 Milliarden pro Jahr.

"Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zur Verhinderung des Baues zu setzen?" Die Landesregierung könnte, auch wenn sie wollte, den Bau nicht verhindern. Die Stadtgemeinde bräuchte nicht einmal das Projekt dem technischen Landesbeirat zu unterbreiten. Sie muß dies nur tun, weil die Landesregierung schon vor Jahren einen definitiven Beitrag von 16 Milliarden Lire in Aussicht gestellt hat, und es wurde verschiedentlich von der Landesregierung bestätigt, daß diese 16 Milliarden aufrecht bleiben, obwohl die Stadt Bozen, wie Sie alle wissen, in jüngster Zeit und des öfteren um etwas mehr angesucht hat. Das heißt, die Stadtgemeinde Bozen ist völlig autonom in dieser Angelegenheit, wenn man davon absieht, daß natürlich ein Landesbeitrag dazwischen ist, was sie verpflichtet, das Projekt dem technischen Landesbeirat vorzulegen. Uns wurde jüngst berichtet, daß etwa 21 Verbesserungen am Projekt angebracht werden müssen. Ob diese mit Mehrkosten verbunden sind oder nicht, weiß ich nicht zu sagen. Auf jeden Fall scheint die Stadtgemeinde Bozen auf Biegen und Brechen auf dieses Projekt loszusteuern. Wenngleich man anderenorts in Deutschland, aber auch in Italien, Beispiele kennt, wo abgehalftert wird, wird hier ein großes, noch dazu unsensibel gebautes Monsterprojekt ausgeführt, ohne daß man vorher studiert hätte, ob es andere Möglichkeiten gäbe oder ob eine Ausschreibung auch unter einheimischen Architekten eine etwas liebvollere und etwas zweckmäßigere Theatererbauung ermöglicht hätte. Ich glaube, bei gutem Willen wäre das möglich gewesen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich danke dem Landesrat für diese Antwort. Ich möchte sagen, daß wir auch hinter seinen Vorstellungen stehen, aber vielleicht soll die Landesregierung doch ihren Einfluß geltend machen, daß der Bau nicht erzielt wird, denn, wenn ich an die Folgekosten denke, dann wird wahrscheinlich auch hier die Landesregierung dauernd zahlen müssen. Wir haben die große Sorge, daß damit der Kulturbetrieb auf dem Lande irgendwo ausgedünnt wird bzw. zum Versiegen kommt. Das soll nicht erreicht werden. Der Stadt Bozen - das ist klar - werden wir nicht vorschreiben können, was sie baut und was sie nicht baut, aber die Beteiligung des Landes soll bitte überdacht werden.

PRÄSIDENTIN: Anfrage Nr. 22/94 vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ist die Ablagerung der Rückstände des Bozner Magnesiumwerkes in Vöran noch aktuell? Welche Regelung strebt die Landesregierung mit den Rückständen an?

ACHMÜLLER (Landesrat für Personal, Landschafts- und Umweltschutz - SVP): Frau Präsidentin! Ich möchte vorausschicken, daß im Sinne des Verursacherprinzips die Magnesiumwerke die Pflicht haben, geeignete Lösungen für die Entsorgung bzw. Wiederaufbereitung der auf ihrem Industriegelände lagernden Schlacken vorzuschlagen. Um sich diesbezüglich abzusichern, hat die Landesregierung beim Erwerb des Areals, eine Kautionshöhe von 20 Milliarden Lire vorgesehen, auch um den nötigen Druck in diese Richtung auszuüben, daß etwas geschieht und daß hier nicht jemand, der eine gewisse Umweltbelastung hinterläßt, dann nichts mehr in diese Richtung zu tun braucht.

Was den Vorschlag, die Magnesiumschlacken im Gemeindegebiet von Vöran abzulagern, betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß seitens der Gemeinde Vöran noch keine definitive Entscheidung getroffen worden ist. Von seiten der Magnesiumwerke werden außerdem noch mehrere Standorte geprüft, und diese befinden sich sowohl in unserem Lande als auch außerhalb unserer Provinz. Eine definitive Entscheidung ist in den nächsten Monaten zu erwarten.

Jedenfalls wir als Ämter werden uns mit den Vorschlägen, die seitens der Magnesiumwerke bzw. seitens Dritter kommen werden, auseinandersetzen und unsere Gutachten dazu abgeben.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

ALESSANDRA ZENDRON

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

PRESIDENTE: Abgeordneter Waldner, Sie haben das Wort zur Replik.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat! Ich bedanke mich für die Beantwortung. Bitte berücksichtigen Sie gegebenenfalls die Gegenwehr der Bevölkerung von Vöran, die die Ablagerung nicht dort haben möchte. Auf jeden Fall, danke für die Antwort.

PRESIDENTE: Wir kommen zur Behandlung der **Anfrage Nr. 23/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wie weit sind die Verhandlungen zur Übernahme des Lehrpersonals und des Pflichtschulwesens durch das Land fortgeschritten? Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu treffen, um die wirkliche Schulautonomie zu erreichen?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Konkrete Verhandlungen führt die Landesregierung mit Rom noch keine, wenn gleich bei verschiedenen Anlässen im Laufe des letzten Jahres sowohl ich als auch der Herr Schulamtsleiter auf die Entwicklungen und auf die Diskussion im Lande hingewiesen haben und auch als wir mit dem Herrn Landeshauptmann Durnwalder im November in Rom waren, er bei den entsprechenden Ministerien auf diese Entwicklung in Südtirol hingewiesen hat.

Im Juni 1993 ist - ich habe schon vorhin darüber berichtet - eine Landeskommission zwecks Ausarbeitung von Rahmenbedingungen für die erforderlichen politischen Verhandlungen, die dann erst ansetzen könnten, eingesetzt worden. In dieser Kommission sind die Schulgewerkschaften, die Lehrerverbände und die Schulverwaltung vertreten. Dieser Landeskommission stehen drei Arbeitsgruppen zur Seite, eine, die den Bereich Dienstrecht, die andere, die didaktisch pädagogische Fragen bearbeitet und schließlich eine dritte, welche für die Verhandlungsgrundlage Schulorganisationsvorschläge ausarbeitet.

Es wurde bei einem jüngsten Treffen mit den Gewerkschaften, bei dem auch der Landeshauptmann selbst dabei war, den Gewerkschaften zugesichert, daß eine grundlegende Diskussion, aufgrund dieser Kommissionsergebnisse, innerhalb aller Betroffenen erst durchgeführt werden müsse, daß es dann eine Urabstimmung geben wird. Das heißt, man wird die Lehrer aller Schulstufen, nachdem sie entsprechend über die Vorgangsweise unterrichtet sein werden, um ein Votum in diese oder in jene Richtung bitten. Und dann erst werden konkret die Verhandlungen mit Rom aufgenommen, weil die Landesregierung immer wieder zu verstehen gegeben hat, daß sie es nicht sein wird, die sich das Podium auferlegt, etwa die Lehrer aller Schulstufen vereinnahmen zu wollen, sondern es muß ein ganz offener demokratischer Weg beschritten werden; und zwar wollen wir auch nicht die Lehrer beim Land, wir wollen auch nicht die Direktoren beim Land, sondern wir wollen die Schule beim Land. Wir wollen die primäre Zuständigkeit im Bereich des Schulwesens und auch des Bildungswesens. Aber wir reden jetzt vom Schulwesen. Und wir können uns natürlich nicht, wie in der "Finanziaria", im Haushaltsrahmengesetz des Parlaments, des letzten Jahres unterschwellig angedeutet wurde, damit abspeisen lassen, daß wir zum Nulltarif die Lehrer abgetreten bekommen, und die sekundäre Befugnis unseres Landes weiterhin besteht, sondern wir wollen die primäre Gesetzgebungskompetenz im Bereiche der Schule, und natürlich wollen wir zu dem Zeitpunkt, wo die Schule auf das Land übergeht, vom Staat jene Kosten refundiert wissen, die die Schule zum Zeitpunkt des Überganges hat, weil das Land Südtirol dann ohnedies eine Menge an Geld noch dazulegen muß, um die Schule bzw. die Lehrer aller Schulstufen auf eine ihrer Arbeit entsprechende und würdige Art entlohnen zu können.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich bin mit der Antwort zufrieden, vor allem mit der Präzisierung, daß es um die primäre Zuständigkeit der ganzen

Schule geht. Vielleicht kann man hier auch noch einmal an das anknüpfen, was Kollege Denicolò gesagt hat, daß man nicht nur die Lehrer, sondern auch die Eltern und alle gesellschaftlichen Schichten in diese Diskussion miteinbindet, weil eine autonome Schule für eine Minderheit von existentieller Wichtigkeit ist.

PRESIDENTE: Jetzt kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 24/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte dazusagen, ich habe hier ein Beispiel herausgegriffen, weil es mir bekannt ist - es gibt aber sicherlich auch andere -, daß sogenannte Kleinschulen im Zuge der Sparmaßnahmen vor der Schließung stehen. Und ich möchte fragen, ob es den Tatsachen entspricht, daß die Volksschule von Sarns geschlossen werden soll und welches Konzept die Landesregierung grundsätzlich bei Kleinschulen verfolgt?

Zum Falle Sarns ist zu sagen, daß es irgendwo Ironie des Schicksals ist, daß Sarns Bildungseinrichtungen hat, wo die Leute von auswärts dort hinkommen, und die eigenen Kinder müssen in Zukunft auswärts in die Schule.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Es ist Intention der Landesregierung und deren Mitglieder, ohne Ausnahme, in Südtirol aufgrund unserer geographischen und soziokulturellen Lage die kleinen Schulen, insbesondere die Bergschulen, nach Möglichkeit zu erhalten. Wir haben auch versucht, die im staatlichen, etwas überraschend, im letzten August gekommenen Sparmaßnahmen durch ein Landesdekret dahingehend aufzufangen, daß von 13,3 Schülern pro Klasse, die wir hatten, anstatt auf 15 pro Klasse nur auf 14 pro Klasse angehoben wird, und dies ist uns auch durch das zuständige Ministerium, aufgrund persönlicher Aussprachen, zugesichert worden ist. Wir können dadurch das Schlimmste verhindern. Allerdings werden gewisse Kleinschulen, leider Gottes, geopfert. Das ist in den letzten Jahren bereits erfolgt, und es wird auch in diesem Jahr wieder ein paar Kleinschulen treffen.

Die vom Landesschulrat mit der Ausarbeitung eines Arbeitspapiers zu den Rationalisierungsmaßnahmen beauftragte Kommission hat am 20. Jänner dieses Jahres ein Papier im Landesschulrat vorgelegt, in dem es heißt, daß die Zusammenlegung von kleinen Schulen und Kleinstschulen zu etwas größeren Einheiten aus pädagogisch didaktischen Gründen eine überlegenswerte Möglichkeit bildet, das Bildungsangebot auf dem Lande insgesamt zu heben. Wir haben gerade im Falle Sarns den Fall, daß Sarns von Albeins nur etwa 4 Kilometer entfernt ist, aber auch von Milland nicht weit weg ist, daß die Kindergartenkinder von Sarns heute schon in Albeins den Kindergarten besuchen, und daß dort ohne übergroße Opfer die Möglichkeit der Zusammenlegung mit der Schule Albeins gegeben ist, um allenfalls eine Bergschule in einem ganz abgelegenen Ort, der vielleicht von der nächsten Schule sechs, sieben, acht,

neun, zehn Kilometer und mehr entfernt ist, retten zu können. Wir müssen auch mit der Solidarität von größeren Schulen rechnen. Beispielsweise habe ich letztes Jahr große Schwierigkeiten gehabt mit größeren Schulen - ich erwähne Eppan und ich erwähne auch andere Schulen -, wo wir Klassen zusammengelegt haben, um Lehrpersonen, im Rahmen des Personals, das dem Schulamtsleiter in Südtirol zur Verfügung steht, freizubekommen, um sie in den Bergschulen belassen zu können. Das Bemühen in diese Richtung ist sicherlich groß, aber der Sparsamkeitsdruck von seiten des Staates ist da. Aber ich möchte in diesem Falle nicht einseitig auf den Staat verweisen. Ich weiß nicht, ob das Land nicht auch gewisse Sparsamkeit walten lassen müßte, wenn das Land Dienstherr wäre. Sicherlich, in diesem Falle, könnte das Land großzügiger sein. Davon bin ich überzeugt. Aber die Solidarität von größeren Schulen müssen wir miteinkalkulieren, dort größere Klassen, damit wir vor allem die Bergschulen erhalten können. Aber Sarns ist in Gefahr.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, ich bin zufrieden.

PRESIDENTE: Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 25/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Entspricht es den Tatsachen, daß Bauern - und ich möchte das Wort "gezwungen" durch "angehalten" ersetzen - angehalten werden, Samen zur künstlichen Befruchtung über den Südtiroler Bauernbund zu einem überhöhten Preis zu erwerben, während das gleiche Samengut von anderen Organisationen kostengünstiger angeboten wird? Diese Klage wurde an uns von mehreren Bauern herangetragen.

Und in diesem Zusammenhang möchte ich schon auch sagen, daß man den Eindruck hat, daß der Südtiroler Bauernbund sicherlich große Hilfestellungen für die Bauern leistet, aber immer mehr auch zu einem sogenannten Zwangsverband wird.

MAYR (Landesrat für Landwirtschaft, land- und forstwirtschaftliche Berufsertüchtigung - SVP): Erstens. Die Mitgliedschaft beim Südtiroler Bauernbund ist freiwillig, wie bei jedem anderen Verband - auch bei den Schützen zum Beispiel.

Zweitens. Der Südtiroler Bauernbund hat mit der künstlichen Besamung überhaupt nichts zu tun. Der Südtiroler Bauernbund hat keine einzige Dose an künstlichem Samengut gekauft, noch gratis zur Verfügung bekommen. Die künstliche Besamung wird einzig und allein über die Vereinigung der Südtiroler Viehzuchtverbände abgewickelt, an welche sich die einzelnen Zuchtverbände wenden, bei denen die einzelnen Tierhalter angeschlossen sind; nicht mehr und nicht weniger.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Diese Auskunft ist inhaltlich überhaupt nicht ausreichend. Ich behalte mir in diesem Zusammenhang eine schriftliche Anfrage vor.

PRESIDENTE: Anfrage Nr. 26/94 vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Entspricht es der Tatsache, daß in Langtaufers eine Langlaufloipe sogar dann in Betrieb ist, wenn der Lawinendienst des Landes dieses Gebiet als Gefahrenstufe 3 und 4 ausweist? Wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidung?

FRICK (Landesrat für Handwerk, Handel, Fremdenverkehr - SVP): Uns ist bekannt, daß diese Langlaufloipe in Betrieb war, obwohl Lawinengefahr vorhanden war. Wie die Abgeordneten wissen, sind seit 1984 die Loipen für den Langlaufsport nicht mehr im Rahmen des Skipistengesetzes geregelt, so daß die Mitwirkung des Landes ausgeschlossen ist. Die faktische Verantwortlichkeit liegt bei den Bürgermeistern, die ihrerseits auch sogenannte Lawinenkommmissionen zur Verfügung haben und die im Bedarfsfalle eine Schließung der Loipen verfügen müssen.

Wir haben dieses Faktum aufgearbeitet und haben auch einen entsprechenden Schriftverkehr gegenüber dem Bürgermeister eröffnet, um zu verhindern, daß aus solchen "Nachlässigkeiten", wenn ich das jetzt einmal so bezeichnen darf, tatsächlich einmal Schaden für Menschen und Schaden letztlich auch für das Image unseres Landes entstehen könnte.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ich danke für den Einsatz, Herr Landesrat, und bitte weiterhin dahinter zu sein.

PRESIDENTE: Somit kommen wir zur **Anfrage Nr. 27/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Entspricht es der Tatsache, daß zum Wettbewerb für den Bau eines Verbindungstunnels zwischen dem Regionalkrankenhaus Moritzing und dem Neubau ein Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof anhängig ist? Wenn ja, warum werden die Bauarbeiten am Tunnel bereits durchgeführt? Wer trägt die Verantwortung für diese Entscheidung?

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in der glücklichen bzw. unglücklichen Situation zwei Baukörper in Moritzing stehen zu haben. Ein Baukörper hätte die Psychiatrie nach dem alten Konzept aufnehmen sollen. Die Psychiatriereform hat

hier Neuigkeiten gebracht, so daß das zweite Gebäude jetzt anders genützt wird. Allerdings muß eine Verbindung hergestellt werden, und es müssen Zentralgarderoben bei dieser Gelegenheit errichtet werden. Infolgedessen, nachdem der Bau jetzt von zwei Abteilungen bezogen ist, von zwei weiteren Abteilungen am Ende des Monats bezogen wird, ist es einfach notwendig, daß diese Verbindung zwischen den beiden Häusern hergestellt wird. Die Arbeiten sind ja schon im Jahre 1992 vergeben worden.

Es ist ein Rekurs der Firma SABIEM eingebracht worden und nicht ein Rekurs der Hauptfirma, der Firma DEL FABBRO, sondern einer Unterfirma in diesem Konsortium. Das Verwaltungsgericht hat den Beschluß nicht ausgesetzt. Das ist doch schon ein Hinweis darauf, daß der Rekurs nicht in einem unbedingt positiven Sinn für die Firma bearbeitet werden wird. Aber unabhängig vom Ausgang, haben wir jetzt die Dinge in die Wege leiten müssen. Die Verbindung muß gemacht werden. Das Verfahren ginge ja noch weiter, denn der eine oder andere wird dann zum Staatsrat gehen. Das ist im Verwaltungsbe- reich so. Aber wir haben keinen Grund, die Arbeiten dort zu blockieren, sondern machen weiter. Und dann am Ende des Verfahrens wird man sehen, wie die Dinge zwischen den Firmen zu regeln sind.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich nehme die Antwort zur Kenntnis. Es stimmt also, daß der Rekurs beim Verwaltungsgerichtshof noch behängt. Das ist natürlich ein Risiko für die Landesregierung. Andererseits versteht man, daß die Gebäude bezogen werden müssen. Aber dann sollen die Gebäude auch so gebaut werden, daß man zum Beispiel zum Herzzentrum mit den dafür notwendigen Autos hinkommt. Unseren Informationen zufolge ist so gebaut worden, daß man mit diesen Reanimationsautos nicht in die zuständige Abteilung hineinkommt. Man soll schon bei diesen großen Bauten, wo ja sehr, sehr viele Steuergelder verschlungen werden, auch so planen, daß sie dann zweckmäßig sind und man nicht schon wieder, bevor sie bezogen werden, abändern muß, und daß hier auch einmal die Techniker, die ihr "großes" Geld dafür kassieren, auch zur Verantwortung gezogen werden.

PRESIDENTE: Anfrage Nr. 28/94 vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Ich bitte um die Verlesung der Anfrage.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Wie gedenkt die Landesregierung dem Problem der hohen Selbstmordrate zu begegnen? Wir wissen, gerade in den letzten Wochen, Monaten, aber auch Tagen, sind wiederum verheerende Schicksale in diese Richtung ergangen. Verfügt die Landesregierung über ein Konzept zur Versorgung psychisch Kranker? Wie sieht dieses Konzept aus?

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Für eine dringende Anfrage eine ganze Menge! Ich kann nur Hinweise geben. Wir haben damals, durch die Vorfälle vor allem in

Prad, unter großem Schock gestanden und haben eine Kommission, auf Verlangen des Landtages, eingesetzt. Diese Kommission hat die Arbeiten aufgenommen und dann auch abgeschlossen, wenn man hier überhaupt von Abschluß reden will. Es ist ein Abschlußbericht erstellt worden. Dieser Abschlußbericht ist auch dem Südtiroler Landtag am 16.2.1993 zugeleitet worden. Darin sind die Maßnahmen, die durchzuführen sind, aufgegliedert. Wir sind dabei, diese Maßnahmen zu verwirklichen. Einiges ist bereits getan worden und funktioniert. Denken wir an "Young Direct", diese Anlaufstelle für Jugendliche, die zwischen Sozialdienst und Jugenddienst organisiert worden ist. Und dann ist noch eine Menge anderer Anregungen hier enthalten. Wir sind dabei, diese Anregungen durchzuführen.

Was das Psychiatriekonzept anbelangt, existiert ein Beschluß der Landesregierung, der sehr ausführlich ist und Strukturen, Personal, Qualifikation usw. vorsieht. Also, ich glaube schon, daß wir recht daran tun, das Recht auf Heilung und vor allem das Recht auf Heilung hier der psychisch Kranken sehr viel stärker zu betonen, als es in der Vergangenheit war, wo wir ja nur außerhalb des Landes Strukturen gehabt haben, in Pergine und in Hall. Jetzt soll das Versorgungssystem bedarfsgerecht sein, besonders was das therapeutische und rehabilitative Angebot anbelangt. Es existieren ja große Unterschiedlichkeiten. Das Angebot sollte alles ein bißchen enthalten, nicht nur therapeutische Behandlung und Rehabilitation, sondern auch Wohnmöglichkeiten, Arbeit, Beruf, Freizeit und Kommunikation. Wir haben versucht, das Ganze gemeindenah zu entwerfen. Es sind nicht nur die Sanitätseinheiten gefordert, sondern auch die Gemeinden bzw. Bezirksgemeinschaften, die ja zur Zeit die Träger wichtiger sozialer Kompetenzen sind und vor allem die sozialpsychiatrischen Einrichtungen führen. Also, wir haben den Dienst für Diagnose und Behandlung im Krankenhaus. Bozen ist jetzt neu bezogen worden. Der Pavillon macht sich sehr gut. Die Leute sind sehr zufrieden. Bruneck wird nächstens mit fünfzehn Betten übergeben. In Brixen haben wir die Sanitätseinheit aufgrund eines Ausführungsprojektes delegiert, einen Teil des Sanatoriums zu sanieren. Wir werden jetzt mit den Arbeiten beginnen. In Meran wird auch ein Ausführungsprojekt für das alte Krankenhaus in einigen Monaten fertiggestellt. Und dann sind die Einrichtungen, die ja ganz wesentlich sind, außerhalb der Krankenhäuser, vor allem die Zentren für psychische Gesundheit, aber auch verschiedene andere Strukturen, mit deren Realisierung wir bereits begonnen haben, die Rehabilitationszentren - hier sind die Standorte ausgemacht -, Wohnheime und Wohngemeinschaften, die von den Bezirksgemeinschaften geführt werden - alles kleinere Einheiten -, Berufstrainingszentren - wo zwei in Vahrn und hier in Bozen bereits übergeben worden sind, einige in Bau sind -, geschützte Werkstätten - denken wir an die Werkstätte "Blauer Mond" im Unterland, Tischlerei und Montage von Elektrogeräten. Also, wie gesagt, summa summarum, das Konzept ist vorhanden; Professor Hinterhuber hat den Auftrag erhalten, aus seiner Sicht zum Ganzen Stellung zu nehmen; die Arbeiten sind im großen und ganzen abgeschlossen; wir werden dann noch weiterdiskutieren, aber wir sind konkret, sei es die Sanitätseinheiten, als auch die Bezirksgemeinschaften, da-

bei, jene Strukturen, die im Beschluß der Landesregierung vorgesehen sind, Schritt für Schritt aufzubauen.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ich danke Ihnen, Herr Landesrat, für die Ausführungen.

PRESIDENTE: Alle prossime tre interrogazioni - n. 29/94 del 3.3.1994, presentata dai consiglieri Waldner e Leitner, riguardante la ricostruzione del monumento degli Alpini a Brunico, n. 30/94 del 3.3.1994, presentata dai consiglieri Waldner e Leitner, riguardante il portare delle armi tradizionali da parte dei "Schützen" dell'Alto Adige e n. 31/94 del 3.3.1994, sempre degli stessi presentatori, riguardante la costruzione di una pista artificiale di slittino a Maranza, comune Rio di Pusteria - verrà data risposta scritta in quanto il Presidente della Giunta provinciale è assente.

Somit kommen wir zur Behandlung der **Anfrage Nr. 32/94** vom 3.3.1994, eingebracht von den Abgeordneten Waldner und Leitner. Das Wort hat der Abgeordnete Leitner.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Welche Aufgaben erfüllt das Tiroler Landesinstitut Sektion Bozen? Wieviel öffentliche Beiträge erhielt bzw. erhält das Tiroler Landesinstitut in den Jahren 1992, 1993 und 1994? Glaubt die Landesregierung, daß das Tiroler Landesinstitut seinen Aufgaben ausreichend nachkommt?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Das Tiroler Landesinstitut, getragen südlich des Brenners vom Südtiroler Kulturinstitut, nördlich des Brenners vom Tiroler Kulturwerk, gegründet 1984, hat folgende statutarische Aufgabenerfüllung: Festigung des tirolischen Landesbewußtseins und Sicherung der geistigen und kulturellen Einheit Tirols; Erhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des gemeinsamen Kulturraums und Förderung einer eigenständigen Entwicklung des Lebensraumes aller Tiroler.

Die Finanzierung im Jahre 1992 betrug: 24 Millionen Lire Verwaltungsspesen, 78 Millionen Lire Gehälter; insgesamt also 102 Millionen Lire. Im Jahre 1993 betrug sie insgesamt 118 Millionen, und zwar Verwaltungsspesen 37 Millionen, Gehälter 81 Millionen. Die Beträge, die die öffentliche Hand gibt, werden über Ansuchen des Südtiroler Kulturinstitutes gewährt, weil das Südtiroler Kulturinstitut auch der Südtiroler Teil des Tiroler Landesinstituts ist.

Was im Jahre 1994 gegeben wird, das ist noch offen. Sicherlich wird der größte Posten wieder jener der Gehälter sein, denn es arbeitet in Bozen beim Kulturinstitut ein Geschäftsführer, A-Stufe, und eine halbtagsbeschäftigte Bürokräft, B-Stufe.

Die wichtigsten Arbeiten des Landesinstitutes, das ja primär Vorschlags- und Ideenentwicklungen zu erbringen hat, sind derzeit die Ergänzung, Vertiefung und Kontrastierung der Schulbuchinhalte, in Zusammenarbeit mit den Pädagogen.

dagogischen Instituten von Bozen und Innsbruck, Erarbeitung einer Handreichung zur Museumspädagogik auf den Spuren der eigenen Schulgeschichte zum Beispiel; und derzeit ist es besonders stark involviert in den Vorbereitungsarbeiten der gemeinsamen Landesausstellung: Meinhard der II. "Das Werden Tirols", wo auch ein umfassendes Begleitprogramm für Schüler und für Lehrer in deutscher und auch in italienischer Sprache vorbereitet wird. Gleichzeitig ist das Landesinstitut Servicestelle für Gemeinden und Kulturinitiativen, die am Kontakt und an den Informationen über den jeweils anderen Landesteil interessiert sind. Es hat auch bisher den Chronisten mitgepflegt bzw. mitversorgt und begleitet. Das Chronistenwesen werden wir allerdings demnächst dem Landesarchivamt anschließen, weil dies auch dem allgemeinen Wunsch entspricht. Das heißt aber nicht, daß "Der Tiroler Chronist", dieses gemeinsame Mitteilungsblatt, nicht weiterhin in der bisherigen Form erscheinen wird.

Die Effizienz des Tiroler Landesinstituts, bzw. ob es seinen Aufgaben ausreichend nachkommt, möchte ich angesichts der bisherigen Erfahrungen durchaus mit einem positiven Ja beantworten.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Der Abgeordnete Leitner hat das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Mit der Antwort muß ich mich wohl zufriedengeben, aber mit der Beurteilung kann ich mich mit dem Landesrat nicht unbedingt identifizieren. Ich glaube, daß man hier schon mehr aus dieser ganzen Sache machen sollte, weil zu dem eigentlich das Landesinstitut geschaffen worden ist. Es besteht seit zehn Jahren. Also effizient war es meiner Meinung nach nicht. Aber das kann man noch verbessern.

PRÄSIDENTIN: Die Zeit für die aktuelle Fragestunde ist damit erschöpft. Die übrigen Anfragen werden innerhalb von 5 Tagen schriftlich beantwortet.

Punkt 2 der Tagesordnung: "Ratifizierung des Beschlusses Nr. 498 vom 7.2.1994: "Anfechtung des Gesetzes vom 5. Jänner 1994, Nr. 36 "Bestimmungen über das Wassergut".

Punto 2) dell'ordine del giorno: "Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale n. 498 del 7.2.1994: "impugnazione della legge 5 gennaio 1994, n. 36 "Disposizioni in materia di risorse idriche".

Ich verlese den Beschluß der Landesregierung:

Nach Einsichtnahme in das Gesetz vom 5. Jänner 1994, Nr. 36, "Bestimmungen über das Wassergut", welches im Ordentlichen

Beiblatt zum Gesetzesanzeiger Nr. 14 vom 19.1.1994 veröffentlicht wurde;

in der Erwägung, daß folgende Bestimmungen die Zuständigkeiten des Landes auf den Sachgebieten Raumordnung, Wasserleitungen und öffentliche Arbeiten im Interessenbereich des Landes, Übernahme öffentlicher Dienste in Eigenverwaltung und deren Wahrnehmung durch Sonderbetriebe, Nutzung der öffentlichen Gewässer und Hygiene und Gesundheitswesen verletzen:

- a) Artikel 8 Absätze 2, 4 und 5, da auch die Autonome Provinz an eigene Modalitäten für die territoriale Organisation des integrierten Wasserdienstes gebunden wird, mit der Verpflichtung, der Wassereinzugsgebietsbehörde den Plan über die Abgrenzung der optimalen territorialen Gebiete vorzulegen und nur ergänzende Bestimmungen über die Kontrolle der Abwässer von Wohnsiedlungen und produktiven Ansiedlungen, die an die öffentliche Kanalisierung angeschlossen sind, zu erlassen;
- b) Artikel 9 Absatz 3, da dieser Bestimmungen über die Führung des integrierten Wasserdienstes vorsieht, die auch für die Autonome Provinz Bozen bindend sind;
- c) Artikel 21 Absatz 5, da dieser einem eigenen interministeriellen Komitee die Aufsicht über den Gebrauch des Wassergutes auch auf Landesebene überträgt;
- d) Artikel 22 Absätze 1, 2 und 3, da dieser die Errichtung einer Beobachtungsstelle der Wasserdienste mit Zuständigkeiten auch auf Landesebene vorsieht, die auch die Handlungen im öffentlichen Interesse oder im Interesse der Abnehmer innehat;
- e) Artikel 23 Absätze 3 und 4, da dieser auch für die Autonome Provinz bindende Bestimmungen über die Publizität, Garantien und Information für die Abnehmer vorsieht;
- f) Artikel 30 Absatz 1, da dem CIPE Befugnisse von ausschließlicher Landeszuständigkeit erteilt, welche, beschränkt auf jene von Zuständigkeit des Staates, mit dem Land vereinbart werden;

in der Erwägung, daß nach Artikel 14 Absatz 3 des Autonomiestatutes, in dem mit D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670, genehmigten Text, die Nutzung der öffentlichen Gewässer durch den Staat und das Land im Bereich der entsprechenden Zuständigkeit aufgrund eines Gesamtplanes, der in einem aus Vertretern des Staates und des Landes gebildeten eigenen Ausschuß im Einvernehmen erstellt wird, erfolgt, sodaß nur im Rahmen dieses Planes allfällige Aufsichts-, Kontroll- und Teilnahmebereiche oder die produktive Nutzung der Wasserquellen vereinbart werden können, sofern Überschneidungen oder gegenseitige Interessen auftreten sollten;

in der Erwägung, daß alle auf Landesebene vorhandenen ober- und unterirdischen Gewässer zum öffentlichen Wassergut der Autonomen Provinz Bozen gehören, mit Ausnahme der Flüsse Etsch und Drau in den in die 1. und 2. Kategorie eingestuften Abschnitten und des Eisack (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e) des D.P.R. vom 20. Jänner 1973, Nr. 115);

in der Erwägung, daß nach Artikel 5 des D.P.R. vom 22. März 1974, Nr. 381, ergänzt durch Artikel 4 des Legislativdekretes vom 16. März 1992, Nr. 267, die Pläne der Wassereinzugsgebiete von gesamtstaatlicher Bedeutung Koordinierungsinstrumente für die im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit des Staates und der Provinzen ausgeübten Tätigkeiten sind, sofern das Statut und die entsprechenden Durchführungsbestimmungen nicht eigene Koordinierungsformen vorsehen und daß nach dem darauffolgenden Artikel 8 der

Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer die Nutzung der Gewässer für die verschiedenen Verwendungszwecke anzugeben und die Grundrichtlinien für eine systematische Regulierung der Wasserläufe unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Bodenschutzes bei gegenseitiger Wahrung der Zuständigkeit des Staates und der betroffenen Provinz zu enthalten hat;

daher für notwendig erachtet, die besagten Bestimmungen vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten und sich, aufgrund der Dringlichkeit der Befugnis laut Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7 des D.P.R. 31. August 1972, Nr. 670, zu bedienen;

nach Einsichtnahme in die Artikel 98 des D.P.R. Nr. 670 von 1972 und 31, 32, 34 und 36 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;

wird von der Landesregierung, mit Stimmeneinhelligkeit und in gesetzlicher Form beschlossen

- a) vor dem Verfassungsgerichtshof die Artikel 8 Absätze 2, 4 und 5; 9 Absatz 3; 21 Absatz 5; 22 Absätze 1, 2 und 3; 23 Absätze 3 und 4; und 30 Absatz 1 Buchstaben b) und c) des Gesetzes vom 5. Jänner 1994, Nr. 36, anzufechten, und zwar wegen Verletzung der Artikel 8 Absatz 1 Ziffern 5), 17), 19) und 24); 9 Absatz 1 Ziffern 9) und 10); 12; 13; 14 Absätze 2 und 3; 16 Absatz 1; 68; und 107 des D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670, und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, genehmigt mit D.P.R. vom 20. Jänner 1973, Nr. 115 (Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe e), mit D.P.R. vom 22. März 1974, Nr. 381, und nachträgliche Änderungen nach dem L.D. vom 16. März 1992, Nr. 267 (Artikel von 5 bis 14), und mit D.P.R. vom 28. März 1975, Nr. 474, und nachträgliche Änderungen nach dem D.P.R. vom 26. Jänner 1980, Nr. 197, und dem L.D. vom 16. März 1992, Nr. 267 (Artikel 1 und 3)
- b) mit der Vertretung und Verteidigung der Autonomen Provinz Bozen im entsprechenden Verfahren Prof. Adv. Roland Riz, aus Bozen, und Prof. Adv. Sergio Panunzio, aus Rom, einzeln und zusammen, zu betrauen und das Domizil bei letzterem in Rom, Rechtsanwaltskanzlei Guarino, Piazza Borgheese Nr. 3, zu erwählen, und den Landeshauptmann zu ermächtigen, den obgenannten Verteidigern die nötigen Einzel- und Gesamtvollmachten zu erteilen;
- c) eine beglaubigte Ablichtung des gegenständlichen Beschlusses dem Präsidenten des Südtiroler Landtages zu übermitteln, damit dieser in der ersten darauffolgenden Sitzung dem Landtag zur Ratifizierung im Sinne und für die Wirkung von Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7 des D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670, vorgelegt wird.

Vista la legge 5 gennaio 1994, n. 36, concernente "Disposizioni in materia di risorse idriche", pubblicata nel supplemento ordinario alla Gazzetta Ufficiale n. 14 del 19.1.1994;

ritenuto che le seguenti disposizioni siano lesive delle competenze provinciali in materia di urbanistica, acquedotti e lavori pubblici di interesse provinciale, assunzione diretta di servizi pubblici e loro gestione a mezzo di aziende speciali, utilizzazione delle acque pubbliche, ed igiene e sanità:

- a) articolo 8, commi 2, 4 e 5, in quanto vincola anche la Provincia autonoma a specifiche modalità di organizzazione territoriale del servizio idrico integrato, con obbligo di sottoporre all'Autorità di bacino il progetto di delimitazione degli ambiti territoriali ottimali, e di fissare solo norme integrative per il controllo degli scarichi degli insediamenti civili e produttivi allacciati alle pubbliche fognature;

- b) articolo 9, comma 3, in quanto detta disposizioni sulla gestione del servizio idrico integrato vincolanti anche per la Provincia autonoma di Bolzano;
- c) articolo 21, comma 5, in quanto demanda ad apposito Comitato Interministeriale la vigilanza sull'uso delle risorse idriche anche nel territorio provinciale;
- d) articolo 22, commi 1, 2 e 3, in quanto prevede l'istituzione di un Osservatorio dei servizi idrici con competenza anche sul territorio provinciale, cui viene anche conferita la titolarità di azioni nell'interesse pubblico o degli utenti;
- e) articolo 23, commi 3 e 4, in quanto vengono dettate disposizioni vincolanti anche per la Provincia autonoma relativamente alle forme di pubblicità, garanzia e informazione dell'utenza;
- f) articolo 30, comma 1, in quanto attribuisce al CIPE poteri di esclusiva competenza della Provincia e, che limitatamente a quelli di competenza dello Stato, vanno con essa concordati;

considerato che in base all'articolo 14, comma 3, dello Statuto speciale di autonomia, nel testo approvato con D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, l'utilizzazione delle acque pubbliche da parte dello Stato e della Provincia, nell'ambito della rispettiva competenza, ha luogo in base ad un piano generale stabilito di intesa tra i rappresentanti dello Stato e della Provincia, in seno ad un apposito Comitato, per cui solo in tale piano possono essere concordati eventuali ambiti di vigilanza, controllo e partecipazione o usi produttivi delle risorse idriche in caso di eventuali interferenze o di reciproci interessi;

considerato che tutte le acque superficiali e sotterranee nel territorio provinciale appartengono al demanio idrico della Provincia autonoma di Bolzano, esclusi solo i fiumi Adige e Drava, nei tratti classificati di prima e seconda categoria e il fiume Isarco (articolo 8, comma 1, lettera e) del D.P.R. 20 gennaio 1973, n. 115);

considerato che ai sensi dell'articolo 5 del D.P.R. 22 marzo 1974, n. 381, come integrato dall'articolo 4 del decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 267, "i piani dei bacini di rilievo nazionale sono strumento di coordinamento delle attività inerenti alle attribuzioni statali e provinciali, sempre che lo Statuto e le relative norme di attuazione non prevedano apposite modalità di coordinamento", e che ai sensi del successivo articolo 8 il piano generale per l'utilizzazione delle acque pubbliche "deve programmare l'utilizzazione delle acque per i diversi usi e contenere le linee fondamentali per una sistematica regolazione dei corsi d'acqua con particolare riguardo alle esigenze di difesa del suolo, nel reciproco rispette delle competenze dello Stato e della Provincia interessata";

ritenuto pertanto necessario di impugnare le precitate norme innanzi alla Corte Costituzionale e di avvalersi, stante l'urgenza del caso, del potere di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7 del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670;

visti gli articoli 98 del D.P.R. 670 del 1972, e 31, 32, 34 e 36 della legge 11 marzo 1953, n. 87;

la Giunta provinciale, ad unanimità di voti, legalmente espressi delibera

- a) di impugnare innanzi alla Corte Costituzionale gli articoli 8, commi 2, 4 e 5; 9, comma 3; 21, comma 5; 22, commi 1, 2 e 3; 23, commi 3 e 4; e 30, comma 1, cifre b) e c), della legge 5 gennaio 1994, n. 36, per violazione degli articoli 8, comma 1, cifre 5), 17), 19), e 24); 9, comma 1, cifre 9) e 10); 12; 13; 14, commi 2 e 3; 16, comma 1; 68; e 107, del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670, e relative norme di attuazione approvate con D.P.R. 20 gennaio 1973, n. 115 (articolo 8, comma 1, lettera e), D.P.R. 22 marzo 1974, n. 381, e successive modificazioni di cui al D.L. 16 marzo 1992, n. 267 (articoli da 5 a 14), e D.P.R. 28 marzo 1975, n. 474, e successive modifiche di

- cui al D.P.R. 26 gennaio 1980, n. 197 e al D.L. 16 marzo 1992, n. 267 (articoli 1 e 3);
- b) di affidare la rappresentanza e la difesa della Provincia autonoma di Bolzano, nel relativo giudizio, al Prov. Avv. Roland Riz, di Bolzano, e al Prof. Avv. Sergio Panunzio, di Roma, congiuntamente e disgiuntamente, e di eleggere domicilio presso quest'ultimo in Roma, Studio Legale Guarino, Piazza Borghese n. 3, autorizzando il Presidente della Giunta provinciale a rilasciare ai medesimi le occorrenti procure, congiuntamente e disgiuntamente;
- c) di trasmettere copia della presente deliberazione al Presidente del Consiglio provinciale, affinché venga sottoposta per la ratifica al Consiglio stesso nella prima seduta successiva, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7, del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670.

Ich verlese die Beschlüßvorlage des Südtiroler Landtages:

DER SÜDTIROLER LANDTAG hat

- nach Einsichtnahme in den Beschluß der Landesregierung Nr. 498 vom 7. Februar 1994, der im Dringlichkeitswege im Sinne des Art. 54, Punkt 7 des geltenden Autonomiestatuts gefaßt wurde und folgendes zum Inhalt hat:
Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Gesetzes vom 5. Jänner 1994, Nr. 36 "Bestimmungen über das Wassergut" - Auftragserteilung an Prof. Adv. Roland Riz aus Bozen und Prof. Adv. Sergio Panunzio aus Rom;
 - nach Einsichtnahme in Art. 54, Ziffer 7 und Art. 98 des geltenden Autonomiestatuts;
 - angesichts der Stichhältigkeit der für die Anfechtung angeführten Gründe;
 - nach Einsichtnahme in den Art. 32 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;
 - nach Einsichtnahme in den Art. 84 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages
- beschlossen:
1. im Sinne und für die Wirkungen gemäß Art. 54, Ziffer 7 des geltenden Autonomiestatuts die Vorgangsweise der Landesregierung zu ratifizieren, wie sie aus dem in den Prämissen erwähnten Beschluß ersichtlich ist.

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA
AUTONOMA DI BOLZANO

- vista ed esaminata la deliberazione della Giunta provinciale n. 498 del 7 febbraio 1994, adottata in via d'urgenza ai sensi dell'art. 54, n. 7 del vigente Statuto di Autonomia, avente per oggetto:
Corte Costituzionale - impugnazione della legge 5 gennaio 1994, n. 36 "Disposizioni in materia di risorse idriche" - conferimento di incarico al Prof. Avv. Roland Riz di Bolzano e al Prof. Avv. Sergio Panunzio di Roma;
 - visti gli artt. 54, numero 7 e 98 del vigente Statuto di Autonomia;
 - ritenuti validi tutti i motivi addotti a sostegno dell'impugnazione;
 - visto l'art. 32 della legge 11 marzo 1953, n. 87;
 - visto l'art. 84 del Regolamento interno del Consiglio provinciale
- delibera:
1. di ratificare ai sensi e per gli effetti di cui all'art. 54, n. 7 del vigente Statuto di autonomia l'operato della Giunta provinciale così come posto con la deliberazione citata nelle premesse.

Wer wünscht das Wort? Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Mein Fraktionskollege Alfons Benedikter hat eine Stellungnahme vorbereitet, und ich möchte diese hier vortragen.

Diese Anfechtung vergißt ganz, daß das Land sekundäre Zuständigkeit hat für die Nutzung öffentlicher Gewässer mit Ausnahme der Großableitungen zur Energiegewinnung; ebenso, daß im Verfassungsgesetz der Koordinierungsplan für Wasserbauten und der Gesamtplan für die Nutzung der öffentlichen Gewässer im Einvernehmen zwischen Staat und Land vorgesehen ist, so daß die Koordinierung gewährleistet ist. Das Land hat noch dazu ausschließliche Gesetzgebung für Maßnahmen zur Katastrophenvorbeugung und Soforthilfe, für Wasserleitungen, die Übernahme öffentlicher Dienste und Wasserbauten dritter bis fünfter Kategorie. Aufgrund dessen dürfen nicht nur die Artikel 8, 9, 21, 22, 23 und 30 angefochten werden, sondern in erster Linie die Artikel 3, 4 und 6, weil damit die Verwaltungszuständigkeit in den angegebenen Sachgebieten staatlichen Organen anvertraut wird. Es stimmt, daß mit Urteil Nr. 85 von 1990 der Verfassungsgerichtshof über das Staatsgesetz Nr. 183 vom 18. Mai 1989 über Bodenschutz befunden hat. Der Staat ist laut Verfassungsgerichtshof der oberste Hüter aller in der Verfassung vorgesehenen Verpflichtungen und Interessen, unabhängig davon, ob die jeweiligen Sachgebiete in die Zuständigkeit der Regionen fallen - Spezial- oder Normalregion spielt keine Rolle. Daher wird die autonome Zuständigkeit oder das in den Statuten vorgesehene Einvernehmen, nämlich Wasser-Nutzungsplan, Konzessionen von Großableitungen zur Energieerzeugung, Bau von Staatsstraßen, Eisenbahnen und Flughäfen usw., nicht verletzt, wenn der Ministerrat auf Vorschlag eines neugeschaffenen staatlichen Organs, in dem die Regionen minderheitlich vertreten sind, den Einzugsgebietsplan genehmigt und dessen Durchführung überwacht, und, falls von den Regionen nicht termingerecht durchgeführt, an ihrer Stelle anordnet, sei es, daß die Mittel unmittelbar aus dem Staatshaushalt, sei es, daß sie aus dem Regionalhaushalt kommen. Dabei geht es um den typischen Inhalt des Raumordnungsplanes, der in den Artikeln 3 und 17 beschrieben wird, darunter um - ich zitiere wörtlich - *"Arbeiten, die notwendig sind, um Überschwemmungen abzuwehren, sowie um die Ziele der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung oder des territorialen Ausgleichs zu erreichen; Nutzung der Wasserkräfte, Bodenschätze, land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen; Vorschriften, Bindungen und Wasserbauten auch für Land- und Forstwirtschaft; Aufforstungen, Bonifizierung, Stabilisierung der Böden, jegliches andere Vorhaben zur Erhaltung des Bodens und für den Umweltschutz; Kosten-Nutzen-Berechnung, Umweltverträglichkeit, Finanzbedarf und Deckung der Vorhaben; Gewinnung von Sand und Gestein aus Gewässern und entsprechenden Schutzstreifen; Festsetzung der Zonen, die besonderen Bindungen unterworfen werden müssen, aus Gründen des Bodenschutzes, des Umweltschutzes, der Vorbeugung gegenüber schädlichen menschlichen Eingriffen; Vorschriften gegen Bodenverseuchung; Ablagerung von Abfällen aller Art, die das Oberflächen- oder Grundwasser ver-*

schmutzen könnten; bestehende und mögliche Ableitungen zu Energie-, Trinkwasser-, Bewässerungs- und anderen Zwecken; mögliche Nutzung für Ableitungen für Fischerei und anderes". Soweit also der Auszug, wörtlich zitiert aus dem Raumordnungsplan, wie in den Artikeln 3 und 17 beschrieben.

Die im Einzugsgebietsplan enthaltenen Bindungen - so heißt es im Urteil - verpflichten unmittelbar die staatlichen und regionalen Verwaltungen. Dort, wo bisher das Einvernehmen vorgesehen war - und darum geht es vor allem - wird es durch die Zusammenarbeit, die sogenannte "cooperazione" schreibt Benedikter hier, in der staatlichen Einzugsgebietsbehörde ersetzt, deren leitendes Komitee für die Etsch aus vier Ministern und den drei Präsidenten von Venetien, Trentino und Südtirol besteht. Der Einwand, daß damit Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut oder das gleichwertige Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 616 von 1977 für die Normalregionen mißachtet werden, wird zurückgewiesen, denn Durchführungsbestimmungen müßten der Auslegung der Verfassungsbestimmungen angepaßt und können daher durch die entsprechenden einfachen Gesetze geändert werden.

Wenn es nur bei dieser Anfechtung bleibt, also nicht die übrigen von Benedikter zitierten Artikel, und zwar vor allen Dingen die Artikel 3, 4 und 6 auch angefochten werden, wird es dem Verfassungsgerichtshof leichtgemacht, aufgrund des erwähnten Urteils die logische Folgerung zu ziehen, daß das staatliche Bodenschutzgesetz, mit allem, was sich daraus ergibt, anwendbar ist.

Es stimmt auch, daß mit der Streitbeilegungserklärung die Koordinierungsbefugnis mit dem Pariser Vertrag vereinbar erklärt wurde. Wer jedoch diese Autonomie nach wie vor als die weltweit beste und nachahmenswerteste anpreist, müßte folgerichtig die verhängnisvolle Koordinierungsbefugnis immer wieder anfechten, um zu beweisen, daß er sich damit nicht abgefunden hat. Und das geschieht ja damit in keiner Weise. Deswegen kann ich namens der Union für Südtirol dieser Art von Anfechtung, also bei Auslassen dieser wichtigen Artikel, nicht zustimmen.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Das ganze Gesetz ist von unseren Juristen genau überprüft worden. Wir haben die wesentlichen Punkte angeführt. Wir werden andere Fragen und andere Bereiche, die wir bereits gesetzlich versucht haben zu regeln, durch ein eigenes Landesgesetz dann auch regeln. Hier geht es vor allem um jene Punkte, die uns binden würden. Für die anderen Bereiche werden wir ein eigenes Landesgesetz vorbringen, wobei wir uns natürlich an die Grundsätze der sozialwirtschaftlichen Reformen, die in diesem Gesetz ja klar zum Ausdruck kommen, zu halten haben. Hier sind wir eingebunden, auch vom Statut her.

Infolgedessen, glaube ich, daß das Notwendige hier getan wird, und im übrigen verweise ich auf ein zukünftiges Landesgesetz.

PRÄSIDENTIN: Somit stimmen wir über den Beschluß ab: bei 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen ratifiziert.

Punkt 3 der Tagesordnung: "Ratifizierung des Beschlusses Nr. 710 vom 7.2.1994: "Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 4. Dezember 1993, Nr. 496, in Gesetz umgewandelt mit Gesetz vom 21. Jänner 1994, Nr. 61 "Dringende Bestimmungen über die Reorganisation der Umweltkontrollen und Errichtung einer nationalen Agentur für Umweltschutz".

Punto 3) dell'ordine del giorno: "Ratifica della deliberazione della Giunta provinciale n. 710 del 7.2.1994: "impugnazione del decreto legge 4 dicembre 1993, n. 496, convertito con legge 21 gennaio 1994, n. 61 "Disposizioni urgenti sulla riorganizzazione dei controlli ambientali e istituzione dell'Agenzia nazionale per la protezione dell'ambiente".

Ich verlese den Beschluß der Landesregierung:

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesdekret vom 4. Dezember 1993, Nr. 496, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger Nr. 285 vom 4. Dezember 1993, in Gesetz umgewandelt mit Gesetz vom 21. Jänner 1994, Nr. 61, veröffentlicht im Gesetzesanzeiger Nr. 21 vom 27. Jänner 1994, "Dringende Bestimmungen über die Reorganisation der Umweltkontrollen und Errichtung einer nationalen Agentur für Umweltschutz" betreffend;

in der Erwägung, daß die Autonome Provinz Bozen ausschließliche Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse auf den Sachgebieten Ordnung der Landesämter und des zugeordneten Personals, Raumordnung, Handwerk, Landschaftsschutz, Maßnahmen zur Katastrophenvorbeugung und -soforthilfe, Bergbau, Steinbrüche und Gruben sowie Torfstiche, Almwirtschaft sowie Pflanzen- und Tierschutzparke, Übernahme öffentlicher Dienste in Eigenverwaltung und deren Wahrnehmung durch Sonderbetriebe, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Vieh- und Fischbestand, Hagelabwehr und Bodenverbesserung, Wasserbauten der III., IV. und V. Kategorie, und konkurrierende Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnisse auf den Sachgebieten Handel, Förderung der Industrieproduktion, Nutzung der öffentlichen Gewässer und Hygiene und Gesundheitswesen hat;

in der Erwägung, daß die Autonome Provinz Inhaberin des öffentlichen Wassergutes aller öffentlichen, im Gebiet der Provinz vorkommenden Gewässer ist, mit Ausnahme der Flüsse Etsch und Drau in den in die 1. und 2. Kategorie eingestuften Abschnitten und des Eisacks; die Gletscher und Seen, die Bonifizierungsanlagen in Berg und Tal, die Wildbach- und Lawinenverbauung und die Wasserbauten sind inbegriffen;

in der Erwägung, daß die Autonome Provinz Bozen Inhaberin aller öffentlichen Forste ihres Gebietes ist;

in der Erwägung, daß der Autonomen Provinz in Rahmen des Sachgebietes Hygiene und Gesundheitswesen auch die Befugnisse hinsichtlich der Arbeitshygiene und -medizin, der Verhütung von

Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten sowie des Betriebes und der Führung der Einrichtungen im Gesundheitswesen zustehen;

in der Erwägung, daß der Autonomen Provinz die Ausübung der staatlichen Verwaltungsbefugnisse hinsichtlich Kontrolle und Schutz der Arbeit übertragen wurde; dies, um ein organisch aufgebautes Arbeitsinspektionssystem zu errichten;

in der Erwägung, daß die Autonome Provinz Bozen die Ausübung ihrer Befugnisse auf dem Sachgebiet Umwelt- und Arbeitsschutz bereits organisch geregelt hat (Landesgesetze vom 06.09.1973, Nr. 61; 29.07.1986, Nr. 21; 25.07.1970, Nr. 16, in geltender Fassung; 24.06.1976, Nr. 23; 12.08.1977, Nr. 33; 12.03.1981, Nr. 7; 08.05.1990, Nr. 10; 20.11.1978, Nr. 66; 04.06.1973, Nr. 12; 28.06.1972, Nr. 13; 13.08.1973, Nr. 27; 19.06.1991, Nr. 18; 06.09.1973, Nr. 63; 20.06.1980, Nr. 22; 27.10.1988, Nr. 41; 16.06.1992, Nr. 18; 07.07.1992, Nr. 27; 02.01.1981, Nr. 1, in geltender Fassung; 29.07.1992, Nr. 30; 20.01.1984, Nr. 2; 13.01.1992, Nr. 1; 19.02.1993, Nr. 4; 01.07.1993, Nr. 13; 10.11.1993, Nr. 22);

in der Erwägung, daß die in den Artikeln 01 Absatz 3; 03 Absätze 1 und 4; 1 Absatz 1 Buchstabe b) des G.D. Nr. 496 vom 1993, in Gesetz umgewandelt mit dem Gesetz Nr. 61 von 1994, die besagten Zuständigkeiten des Landes verletzen, da:

- a) die Autonome Provinz verpflichtet wird, eine Landesagentur zu errichten, der alle in Artikel 01 Absatz 1 angeführten Befugnisse von Landesinteresse zu übertragen sind, wobei die Funktionen, die Arbeitsmittel und Geldmittel sowie das Landesaufsichtsorgan genau ausfindig gemacht werden;
- b) der nationalen Agentur für Umweltschutz (ANPA) technische Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnisse gegenüber der Landesagentur eingeräumt werden, wodurch deren Organisations- und Führungselbständigkeit beeinträchtigt wird;

in der Erwägung, daß diese Bestimmungen im Widerspruch zu Artikel 7 Absatz 1 desselben G.D. Nr. 496 von 1993, der die Befugnisse der Autonomen Provinz auf den besagten Sachgebieten unbeschadet läßt, stehen, zumal diese Bestimmungen nicht mit den in Artikel 2 der mit Legislativdekret vom 16. März 1992, Nr. 266, erlassenen Durchführungsbestimmungen vereinbar sind;

daher für notwendig erachtet, die besagten Bestimmungen vor dem Verfassungsgerichtshof anzufechten und sich, aufgrund der Dringlichkeit, der Befugnis laut Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7 des D.P.R. 31. August 1972, Nr. 670, zu bedienen;

gestützt auf die Artikel 98 des D.P.R. Nr. 670 von 1972 und 31, 34 und 36 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;

wird von der Landesregierung, mit Stimmeneinhelligkeit und in gesetzlicher Form beschlossen

- a) vor dem Verfassungsgerichtshof die Artikel 01 Absatz 3; 03 Absätze 1 und 4; 1 Absatz 1 Buchstabe b) des Gesetzesdekretes vom 4. Dezember 1993, Nr. 496, in Gesetz umgewandelt mit Gesetz vom 21. Jänner 1994, Nr. 61, anzufechten, und zwar wegen Verletzung der Artikel 8 Absatz 1 Ziffern 1, 5, 6, 9, 13, 14, 16, 19, 21 und 24; 9 Absatz 1 Ziffern 3, 8, 9 und 10; 14 Absatz 3; 16 Absätze 1 und 4; 54 Absatz 1 Ziffer 5; 68; und 107 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 31. August 1972, Nr. 670, und der entsprechenden Durchführungsbestimmungen, genehmigt mit D.P.R. von 20. Jän-

ner 1973, Nr. 115; D.P.R. 22. März 1974, Nr. 279; D.P.R. 22. März 1974, Nr. 381, D.P.R. 28. März 1975, Nr. 474, geändert und ergänzt mit D.P.R. vom 26. Jänner 1980, Nr. 197, D.P.R. vom 31. Juli 1978, Nr. 1017, geändert und ergänzt mit D.P.R. vom 24. März 1981, Nr. 288, und mit Legislativdekret vom 16. März 1992, Nr. 266, und Legislativdekret vom 16. März 1992, Nr. 267;

- b) mit der Vertretung und Verteidigung der Autonomen Provinz Bozen im entsprechenden Verfahren Prov. Adv. Roland Riz, aus Bozen, und Prof. Adv. Sergio Panunzio, aus Rom, einzeln und zusammen, zu betrauen und das Domizil bei letzterem in Rom, Rechtsanwaltskanzlei Guarino, Piazza Borgheese Nr. 3, zu erwählen, und den Landeshauptmann zu ermächtigen, den obgenannten Verteidigung die nötigen Einzel- und Gesamtvollmachten zu erteilen;
- c) eine beglaubigte Ablichtung des gegenständlichen Beschlusses dem Präsidenten des Südtiroler Landtages zu übermitteln, damit dieser in der ersten darauffolgenden Sitzung dem Landtag zur Ratifizierung im Sinne und für die Wirkung von Artikel 54 Absatz 1 Ziffer 7 des D.P.R. vom 31. August 1972, Nr. 670, vorgelegt wird.

Visto il decreto legge 4 dicembre 1993, n. 496, pubblicato nella Gazzetta Ufficiale n. 285 del 4 dicembre 1993, convertito con legge 21 gennaio 1994, n. 61, pubblicata nella Gazzetta Ufficiale n. 21 del 27 gennaio 1994, concernente "Disposizioni urgenti sulla riorganizzazione dei controlli ambientali e istituzione dell'Agenzia nazionale per la protezione dell'ambiente";

considerato che la Provincia autonoma di Bolzano ha competenza legislativa e amministrativa esclusiva in materia di ordinamento degli uffici provinciali e del personale ad essi addetto, di urbanistica, di artigianato, di tutela del paesaggio, di opere di prevenzione e di pronto soccorso per calamità pubbliche, di miniere cave e torbiere, di apicoltura e parchi per la protezione della flora e della fauna, di assunzione diretta di servizi pubblici e loro gestione a mezzo di aziende speciali, di agricoltura, foreste, patrimonio zootecnico ed ittico, servizi antigrandine e bonifica, di opere idrauliche della III, IV e V categoria; e concorrente in materia di commercio, incremento della produzione industriale, utilizzazione delle acque pubbliche, e igiene e sanità;

considerato che la Provincia autonoma è titolare del demanio idrico concernente tutte le acque pubbliche del territorio provinciale, con esclusione solo dei fiumi Drava, nei tratti classificati di prima e seconda categoria e del fiume Isarco, compresi i ghiacciai e laghi, le opere di bonifica valliva e montana, e le opere di sistemazione idraulico-forestale dei bacini montani, e le opere idrauliche;

considerato che la Provincia autonoma di Bolzano è titolare di tutto il demanio forestale del rispettivo territorio;

considerato che alla Provincia autonoma, nell'ambito della materia igiene e sanità, competono anche le attribuzioni concernenti l'igiene e la medicina del lavoro, la prevenzione degli infortuni sul lavoro e delle malattie professionali, e il funzionamento e la gestione delle istituzioni ed enti sanitari;

considerato che alla Provincia autonoma, al fine di realizzare un organico sistema di ispezione del lavoro, è stato delegato l'esercizio delle funzioni amministrative statali concernenti la vigilanza e tutela del lavoro;

considerato che la Provincia autonoma di Bolzano ha già organicamente disciplinato l'esercizio delle proprie funzioni in materia di tutela dell'ambiente e del lavoro (leggi provinciali 06.09.1973, n. 61; 29.07.1986, n. 21; 25.07.1970, n. 16, e succ. mod.; 24.06.1976, n. 23; 12.08.1977, n. 33; 12.03.1981, n. 7; 08.05.1990, n. 10; 20.11.1978, n. 66;

04.06.1973, n. 12; 28.06.1972, n. 13; 13.08.1973, n. 27; 19.06.1991, n. 18; 06.09.1973, n. 63; 20.06.1980, n. 22; 27.10.1988, n. 41; 16.06.1992, n. 18; 07.07.1992, n. 27; 02.01.1981, n. 1, e succ. mod.; 29.07.1992, n. 30; 20.01.1984, n. 2; 13.01.1992, n. 1; 19.02.1993, n. 4; 01.07.1993, n. 13; 10.11.1993, n. 22);

ritenuto che le disposizioni contenute negli articoli 1, comma 3; 3, commi 1 e 4; 1, comma 1, lettera b), del D.L. n. 496 del 1993 convertito nella legge n. 61 del 1994 violino le precitate competenze provinciali, in quanto:

- a) viene fatto obbligo alla Provincia Autonoma di istituire un'Agenzia provinciale alla quale conferire tutte le funzioni, di interesse provinciale, indicate nell'articolo 1 comma 1, con individuazione dettagliata delle funzioni, dei mezzi operativi e delle risorse, nonché dell'organo provinciale di vigilanza;
- b) viene demandato all'Agenzia nazionale per la protezione dell'ambiente (ANPA) di svolgere attività di indirizzo e coordinamento tecnico nei confronti dell'Agenzia provinciale, con ciò interferendo nella propria autonomia organizzativa e gestionale;

ritenuto che le precitate norme confliggono con quanto disposto nell'articolo 7, comma 1 del medesimo D.L. 496 del 1993, che fa salve le competenze della Provincia autonoma nelle precitate materie, dato che le stesse disposizioni non sono compatibili con quelle contenute nell'articolo 2 delle norme di attuazione statutarie emanate con decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 266;

ritenuto pertanto necessario impugnare le precitate norme innanzi alla Corte Costituzionale, e di avvalersi, stante l'urgenza del caso, del potere di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7, del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670;

visti gli articoli 98 del D.P.R. n. 670 del 1972, e 31, 34 e 36 della legge 11 marzo 1953, n. 87;

la Giunta provinciale, ad unanimità di voti, legalmente espressi delibera

- a) di impugnare innanzi alla Corte Costituzionale gli articoli 1, comma 3; 3, commi 1 e 4; 1, comma 1, lettera b), del decreto legge 4 dicembre 1993, n. 496, convertito con la legge 21 gennaio 1994, n. 61, per violazione degli articoli 8, comma 1, cifre 1, 5, 6, 9, 13, 14, 16, 19, 21 e 24; 9, comma 1, cifre 3, 8, 9 e 10; 14, comma 3; 16, commi 1 e 4; 54, commi 1, cifra 5; 68; e 107, del decreto del Presidente della Repubblica 31 agosto 1972, n. 670, e relative norme di attuazione approvate con D.P.R. 20 gennaio 1973, n. 115; D.P.R. 22 marzo 1974, n. 279, D.P.R. 22 marzo 1974, n. 381, D.P.R. 28 marzo 1975, n. 474, come modificato e integrato dal D.P.R. 26 gennaio 1980, n. 197, D.P.R. 31 luglio 1978, n. 1017, come modificato e integrato dal D.P.R. 24 marzo 1981, n. 228, e con decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 266, e decreto legislativo 16 marzo 1992, n. 267;
- b) di affidare la rappresentanza e la difesa della Provincia autonoma di Bolzano, nel relativo procedimento, al Prof. Avv. Roland Riz, di Bolzano, e al Prof. Avv. Sergio Panunzio, di Roma, congiuntamente e disgiuntamente, e di eleggere domicilio presso quest'ultimo in Roma, Studio Guarino, Piazza Borghese n. 3, autorizzando il Presidente della Giunta provinciale a rilasciare ai medesimi le occorrenti procure, congiuntamente e disgiuntamente;
- c) di trasmettere copia della presente deliberazione al Presidente del Consiglio provinciale, affinché venga sottoposta per la ratifica al Consiglio stesso nella prima seduta successiva, ai sensi e per gli effetti di cui all'articolo 54, comma 1, cifra 7, del D.P.R. 31 agosto 1972, n. 670.

Ich verlese die Beschlußvorlage des Südtiroler Landtages:

DER SÜDTIROLER LANDTAG

hat

- nach Einsichtnahme in den Beschluß der Landesregierung Nr. 710 vom 7. Februar 1994, der im Dringlichkeitswege im Sinne des Art. 54, Punkt 7 des geltenden Autonomiestatuts gefaßt wurde und folgendes zum Inhalt hat:
Verfassungsgerichtshof - Anfechtung des Gesetzesdekretes vom 4. Dezember 1993, Nr. 496, in Gesetz umgewandelt mit Gesetz vom 21. Jänner 1994, Nr. 61 "Dringende Bestimmungen über die Reorganisation der Umweltkontrollen und Errichtung einer nationalen Agentur für Umweltschutz" - Auftragserteilung an Prof. Adv. Roland Riz aus Bozen und Prof. Adv. Sergio Panunzio aus Rom;
- nach Einsichtnahme in Art. 54, Ziffer 7 und Art. 98 des geltenden Autonomiestatuts;
- angesichts der Stichhältigkeit der für die Anfechtung angeführten Gründe;
- nach Einsichtnahme in den Art. 32 des Gesetzes vom 11. März 1953, Nr. 87;
- nach Einsichtnahme in den Art. 84 der Geschäftsordnung des Südtiroler Landtages

beschlossen:

1. im Sinne und für die Wirkungen gemäß Art. 54, Ziffer 7 des geltenden Autonomiestatuts die Vorgangsweise der Landesregierung zu ratifizieren, wie sie aus dem in den Prämissen erwähnten Beschluß ersichtlich ist.

IL CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

- vista ed esaminata la deliberazione della Giunta provinciale n. 710 del 7 febbraio 1994, adottata in via d'urgenza ai sensi dell'art. 54, n. 7 del vigente Statuto di Autonomia, avente per oggetto:
Corte Costituzionale - impugnazione del decreto legge 4 dicembre 1993, n. 496, convertito con legge 21 gennaio 1994, n. 61 "Disposizioni urgenti sulla riorganizzazione dei controlli ambientali e istituzione della agenzia nazionale per la protezione dell'ambiente" - conferimento di incarico al Prof. Avv. Roland Riz di Bolzano e al Prof. Avv. Sergio Panunzio di Roma;
 - visti gli artt. 54, numero 7 e 98 del vigente Statuto di Autonomia;
 - ritenuti validi tutti i motivi addotti a sostegno dell'impugnazione;
 - visto l'art. 32 della legge 11 marzo 1953, n. 87;
 - visto l'art. 84 del Regolamento interno del Consiglio provinciale
- delibera:
1. di ratificare ai sensi e per gli effetti di cui all'art. 54, n. 7 del vigente Statuto di autonomia l'operato della Giunta provinciale così come posto con la deliberazione citata nelle premesse.

Wer wünscht das Wort? Die Abgeordnete Zendron hat das Wort.

ZENDRON (GAF-GVA): E' difficile per me dubitare del fatto che questa legge si sovrapponga per alcuni aspetti alla legislazione provinciale e da questo punto di vista si può quindi condividere l'impugnazione da parte della Provincia.

Quello che tuttavia vorrei sottolineare nel mio intervento è l'importanza della legge nazionale che riguarda appunto l'istituzione dell'Agencia per l'am-

biente. Non vorrei che con la scusa di impugnare le leggi, perché poi giustamente contrastano con competenze locali, non si facciano dei passi avanti, quando la legislazione nazionale, in questo caso, recependo la legislazione e le direttive europee, permette di istituire un nuovo strumento, estremamente importante per quello che riguarda alcuni settori, fra cui naturalmente, quello ambientale che mi sembra quello importante, anche perché forse, per alcuni altri, ci sono già in parte gli strumenti, però non solo, perché come abbiamo visto, l'Agenzia per l'ambiente riguarda molti aspetti.

Questo è uno strumento fondamentale che finalmente arriva anche nella legislazione italiana e che permette una serie di interventi, di controlli, di coordinamento, anche, fra cose già esistenti e quindi è mio parere che bisognerebbe trovare il modo, per cui, quando si fanno delle impugnazioni, poi non si lasci perdere, come spesso avviene, anche per anni, il recepimento di leggi che sono molto importanti.

Ci sono alcuni settori, come ad esempio, quello per lo smaltimento dei rifiuti dove la mancanza di coordinamento ha portato ad una serie di episodi di corruzione, di degrado del territorio e lo vediamo proprio anche in questi giorni che sono stati trovati appunto in Lombardia, in particolare, casi anche clamorosi, che riguardano questo settore. Devo dire che su di un punto ho delle perplessità per quanto riguarda il coordinamento da parte dello Stato. Ci sono, infatti, degli aspetti per cui, secondo me, un coordinamento è indispensabile. Mi sembra impossibile che si possa fare una definizione totalmente autonoma, prescindendo da quella delle altre Regioni, dagli standards dei limiti di inquinamento, ecc. Nella nostra regione riusciamo ancora respirare, altri dicono che si muore di cancro, mi sembra che in questo senso la questione del coordinamento non sia una sopraffazione da parte dello Stato, ma sia un mettere in contatto e a disposizione, intendo in questo modo, delle varie regioni anche le capacità scientifiche che non dobbiamo dimenticare, da noi, per la mancanza di università e di istituti superiori di ricerca, sono deboli.

Non vorrei essere male interpretata. Non voglio dire, infatti, che se viene istituita l'università avremo tutto, non è questo il discorso, comunque in un ambito più vasto, come quello del territorio nazionale, ci sono senz'altro dei centri di ricerca che possono mettere a disposizione il loro sapere. Ecco, in questo caso, il coordinamento fra le varie regioni, mi sembra una cosa importante.

Noi ci asterremo su questa impugnazione, perché alcuni aspetti sicuramente li condividiamo, ma siamo preoccupati, perché temiamo che questo mettere i puntini sulle i o precisare le questioni delle competenze, che come ripeto, non nego siano importanti, temo che facciano perdere di vista l'importanza dell'innovazione nella legislazione italiana che è introdotta appunto dall'istituzione dell'Agenzia nazionale per la protezione dell'ambiente, a cui poi corrispondono, come avrete visto, anche le agenzie regionali che hanno le loro competenze specifiche.

HOLZMANN (MSI-DN): Non vorrei essere pedante nel dovere continuamente constatare la mancanza di fantasia da parte della Giunta nella scelta de-

gli avvocati che devono rappresentare i suoi interessi, però non si può negare che su centinaia di proposte di deliberazione relative ad impugnazioni che sono passate in quest'aula, almeno in questi sei anni in mia presenza, tutte quante siano state indirizzate verso l'accoppiata Riz-Panunzio. Capisco che l'avvocato Riz sia gradito alla Giunta provinciale o perlomeno ad una grossa parte di essa, ma ci sono tanti altri avvocati, anche simpatizzanti della SVP che gradirebbero guadagnare qualche lira e rappresentare degnamente l'interesse della Provincia.

Non vorrei citare i presenti, ma credo che ce ne siano a sufficienza. L'unica cosa che ci conforta in questa situazione è questa, siccome non sempre noi condividiamo i giudizi positivi che vengono espressi nei confronti della Giunta per quanto riguarda l'esercizio delle proprie competenze, delle proprie peculiarità, e naturalmente come sempre, quando non si può esprimere un giudizio sostanzialmente positivo, uno cerca il male minore, tante volte ci troviamo in difficoltà, perché rispetto alla difesa di una competenza autonomistica che a nostro avviso non viene correttamente utilizzata, oppure non è rispettosa delle esigenze del gruppo linguistico che rappresentiamo, automaticamente uno tende a diventare un po' statalista, allora in cuor suo gioisce un po' quando questi ricorsi della Provincia si impattano e la Provincia si scorna nei confronti dello Stato che invece vince, puntualmente, come in realtà accade, nei confronti della Provincia. Proprio sui dati che la Giunta ci ha voluto fornire, dietro nostra richiesta, emerge chiaramente che questa accoppiata di ricorsi affidati alla Provincia, ne riesce a vincere uno su tre. Questa è l'unica cosa che ci consola in questo panorama che noi in più di un'occasione abbiamo cercato di modificare, e riteniamo che il principio della rotazione debba valere anche per gli incarichi professionali attribuiti ai legali che devono rappresentare la Provincia.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

ALESSANDRA ZENDRON

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

PRESIDENTE: Der Abgeordnete Waldner hat das Wort.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Die Freiheitlichen protestieren ganz klar und möchten die Regierung, aber auch die anderen Abgeordneten, aufrütteln und -schütteln, denn die Aushöhlung der Autonomie findet tagtäglich statt, im Kleinen und im Großen. Wir lesen das ja wiederum aus diesen Ratifizierungen, die wir hier behandeln müssen. Deswegen würde ich empfehlen, daß wir langsam dieser Regierung, diesem Staat ade sagen und dieses Land selbst verwalten, wie es ja immer in schönen Formeln und in Europaregionen verkündet wird. Da können Sie lachen, Frau Präsidentin! Sie müssen das Amt der Präsidentin einnehmen, und über den Dingen stehen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Thema ernst zu nehmen, denn auch Sie sind für Regionalismus, und es wird sich in Italien ja einiges verändern. Diese Veränderungen werden wir als Abgeordnete sehr ernstnehmen müssen, denn es gibt nicht viele Alternativen, in

welche Richtung dieser Staat, dem wir noch angehören, gehen wird. Ich meine das sehr ernst.

Außerdem möchte ich Herrn Holzmann in dieser Sache unterstützen - ich habe das schon das letzte Mal auch gesagt -: Wir sind nicht einverstanden, daß man kontinuierlich den gleichen Rechtsanwälten, obwohl wir sie schätzen, von vornherein ihre Versorgung zuschiebt. Dr. Riz mag sicherlich ein guter Rechtsanwalt sein, ich bin aber der Überzeugung, daß es junge Kräfte gibt, auch nicht aus SVP-Kreisen, es gibt sie überall, die unabhängiger sind, die solche Rechtsfälle führen können. Ich glaube, daß wir verpflichtet sind, als Abgeordnete und als Südtiroler Landtag und als Landesregierung, auch andere Freiberufler zu engagieren, denn diese Herren müssen sich sicherlich - wir sehen diese ja tagtäglich ein: Trödeln, Aushöhlung der Autonomie - professionalisieren und diese Aufträge entgegennehmen. Ich glaube, hier sollte mehr Objektivität stattfinden und weniger Schiebereien. Und das ist ein Appell an die Landesregierung, daß man auch andere Rechtsanwälte ausfindig macht. Das ist eigentlich unser Beitrag dazu. Danke schön!

FRASNELLI (SVP): Ein Beschluß des Landtages ist keine Schieberei!

KLOTZ (UFS): Es handelt sich in diesem Fall um einen ganz klaren Eingriff, und es ist hier eine andere Art der Ausrichtung und Koordinierung noch einmal eingebaut, nämlich in diesem Fall einer gesamtstaatlichen Agentur gegenüber einer Landesagentur. Und man weiß ganz genau, was das bedeutet. Also es setzt sich nun auch in Detailbereichen das fort, was im Großen gelaufen ist und dem die Südtiroler Volkspartei ja zugestimmt hat. Man kann jetzt nicht so tun, als wäre man überrascht. Das war absehbar. Die Union für Südtirol hat gewarnt vor einem Paketabschluß unter diesen Bedingungen. Und wir sehen nun, daß der Staat nicht nur weidlich Gebrauch macht von seiner Ausrichtungs- und Koordinierungsbefugnis, sondern daß er darüber hinaus sich auch anschickt, in kleinen Bereichen, in Sachbereichen, Gebrauch davon zu machen, daß er einen Wachhund den zuständigen Landesorganen vorsetzt. Und wir wissen alle, wie so etwas ausgeht. Wie soll es ausgehen? Daß das Landesorgan, das Landesinstrument sich natürlich anpassen muß. Das ist ganz klar. Da gibt es kaum eine Handhabe. Infolgedessen ist hier die Anfechtung meines Erachtens schon richtig geschrieben, aber es bleibt nach wie vor der Umstand, daß Ihr es Euch ja selbst eingebrockt habt, indem Ihr nicht nur diesem Abschluß zugestimmt habt, sondern auch noch fest mithelft, dies als Modellcharakter einer Autonomie in der ganzen Welt darzustellen. Ja, da müssen Euch im Grunde genommen selbst bald die Zweifel kommen, ob Ihr da noch ganz bei Trost seid.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Ganz kurz zur Erwiderung. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in den 70er und zu Beginn der 80er Jahre die fortschrittlichsten Gesetze aller italienischen Regionen auf

diesem Sektor hatten und daß in der letzten Legislatur auch vieles an Ver-säumnissen wettgemacht worden ist, was die Umsetzung in die Praxis anbe-langt, was den gesamten Umweltbereich betrifft.

Hier geht es um eine klare Verletzung der Autonomie. Wir sehen ein, daß eine bestimmte, auch organisatorische, Überholung unserer Institutionen not-wendig ist und auch die Abstimmung mit dem Sanitätswesen. Wir sind zur Zeit dabei, an dieser Abstimmung und an dieser organisatorischen Neufassung zu arbeiten. Und die entsprechenden Gesetze, hoffen wir, werden im Laufe des heurigen Jahres noch in den Landtag kommen.

Infolgedessen, ob es in Zukunft eine Agentur braucht oder ob wir organi-satorisch in der Lage sind, über die Assessorate, über die peripheren Organisa-tionsstrukturen der Sanität und über die Laboratorien, dies alles zu bewerkstel-ligen, wird sich herausstellen. Ich glaube aber auch, daß ein zusätzliches Mo-ment der Koordinierung unbedingt notwendig sein wird. Infolgedessen, wir ver-teidigen einmal unsere Autonomie, ich glaube aber, daß einige Schritte in Rich-tung größerer Koordinierung unserer eigenen Einrichtungen unbedingt notwen-dig sind.

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione della deliberazione della Giunta provinciale n. 710 del 7.2.1994: approvata con 3 voti contrari, 7 astensioni e i rimanenti voti a favore.

Con questa votazione e considerato che sono le ore 12.52, la seduta è interrotta.

ORE 12.52 UHR

ORE 15.09 UHR

(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: La seduta riprende.

Punto 4) dell'ordine del giorno: "Consigliere provinciale Kury: "Dimissioni dalla carica di segretaria questrice ed eventuali provvedimenti consequenziali".

Punkt 4 der Tagesordnung: "Abgeordnete Kury: "Rücktritt vom Amt einer Präsi-dialsekretärin und allfällige Folgemaßnahmen".

Dò lettura della dichiarazione della consigliera Kury:

Die unterfertigte Landtagsabgeordnete Cristina Kury erklärt hiermit ihren Rücktritt vom Präsidium des Südtiroler Landtags, da die Landtagsabgeordnete Alessandra Zendron von derselben Landtagsfraktion zur Vize-Präsidentin des Südtiroler Landtags gewählt worden ist.

Gleichzeitig erklärt sie, ab sofort die Funktion der Fraktionsvorsitzenden der Grünen Alternativen Fraktion zu übernehmen.

Ogni consigliere ha la possibilità di parlare per 5 minuti. Si vota quindi sulle dimissioni e seguirà una nuova discussione sulle proposte di sostituzione sempre limitata ai 5 minuti per ogni gruppo.

Chi desidera la parola? La consigliere Kury ha la parola.

KURY (Sekretärin - GAF-GVA): Frau Präsident! Ich möchte ganz kurz meine Position zu dieser Frage erklären. Ich habe bereits bei der letzten Landtagssitzung, anlässlich der Wahl meiner Kollegin Alessandra Zendron zur Vizepräsidentin angekündigt, daß damit für mich klar ist, daß ich aus dem Präsidium zurücktreten werde.

Kurz die Gründe. Ich trete nicht zurück, weil ich, wie böse Zungen hier behaupten, unsere Arbeit in diesem Landtag nicht mehr als Opposition auffasse. Das möchte ganz deutlich klarstellen, gegenüber den zirkulierenden Meinungen, die hier bewußt in den Raum gesetzt werden. Wir gehören weiterhin den oppositionellen Kräften dieses Landtages an. Und nachdem ein Sitz im Präsidium der Opposition vorbehalten ist, möchte ich hiermit auch einen Appell an meine Kollegen der Opposition anschließen, diesen Sitz zu beanspruchen. Also ich trete auch nicht deshalb zurück, weil ich die Aufgabe im Präsidium nicht machen will oder weil ich diese Aufgabe nicht für wichtig erachte. Im Gegenteil, ich glaube, daß es von großer Bedeutung ist, daß man im Präsidium eine kollegiale Zusammenarbeit findet, um die Landtagsarbeit besser koordinieren zu können. Ich trete einzig und allein aus Korrektheit zurück. Ich denke, daß sonst unsere Gruppe im Präsidium im Verhältnis zu unserer Anzahl hier im Landtag zu massiv vertreten sei.

MITOLO (MSI-DN): Signora Presidente, egregi colleghi, debbo dare innanzitutto atto alla collega Kury della Sua correttezza e direi della Sua signorilità, perché nulla La obbligava a lasciare il posto di segretario questore, in quanto la carica di segretario questore e la carica di vice-Presidente sono e rappresentano due funzioni ben diverse. Essendo quindi stata nominata Lei come segretario questore, aveva tutti i diritti di rimanervi, posto che la carica di vice-Presidente, comunque spettava al gruppo di lingua italiana.

Mi spiace dover notare che in sede di discussione tra i capigruppo e soprattutto con la maggioranza, non si sia tenuto conto del fatto che l'Ufficio di Presidenza poteva mantenere ampiamente la maggioranza del gruppo di lingua tedesca anche se concedeva, come dovrebbe concedere a mio giudizio, ad un collega di lingua italiana, il posto di segretario questore. Credo che non sia il caso di stare qui a misurare il tutto con il bilancino della proporzionale, con il bilancino del farmacista, la rappresentanza dei gruppi etnici. Ci stava bene un esponente anche dell'opposizione, con rappresentante nell'Ufficio di Presidenza, tanto più che sarebbe 1 a 4 il rapporto in questo caso e non mi sembra che data la situazione, il clima, vorrei dire, che si è creato con questa nuova legisla-

tura, un rappresentante di lingua italiana debba essere escluso dall'Ufficio di Presidenza tra i segretari questori.

Non mi dilungo, perché mi preme soltanto porre all'attenzione dei colleghi tutti il problema e quindi ritengo che ci si debba pensare. Non sono state effettuate fino a questo momento candidature di sorta, ma mi pare che forse sarebbe il caso, se non venisse proposto espressamente qualcuno, di sospendere momentaneamente la seduta, perché quantomeno le minoranze si ritrovassero per formulare, se è il caso, una candidatura comune.

PRESIDENTE: Devo precisare che come è stato anche spiegato dal punto di vista tecnico nella riunione dei capigruppo, che secondo la proporzionale all'interno dell'Ufficio di Presidenza il quinto membro è al 50% italiano e al 50% tedesco, quindi si tratta di una decisione politica. Avremo occasione di parlarne poi subito nel prossimo punto all'ordine del giorno, in quanto in questo momento stiamo trattando le dimissioni della collega Kury.

Se non ci sono altre richieste di parola, pongo in votazione le dimissioni della collega Kury. Prego distribuire le schede per la votazione.

(votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Rendo noto l'esito della votazione: schede consegnate 27, voti favorevoli 22, voti contrari 4, 1 scheda bianca. Le dimissioni della collega Kury dalla carica di segretaria questrice sono state accettate.

Passiamo adesso alla seconda parte di questo punto. Chiedo pertanto che vengano fatte delle proposte per la sostituzione della consigliera Kury nell'Ufficio di Presidenza. La parola al consigliere Brugger.

BRUGGER (SVP): Frau Präsident, ich ersuche Sie um eine kurze Unterbrechung, denn die Südtiroler Volkspartei muß sich noch zusammenfinden, um über den freigewordenen Posten im Präsidium zu diskutieren. Es genügt uns eine viertel Stunde.

PRESIDENTE: Su richiesta del capogruppo della Volkspartei sospendiamo la seduta per un quarto d'ora in modo che si possano formulare delle proposte.

La seduta è interrotta.

ORE 15.25 UHR

ORE 15.53 UHR

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Ich bitte um Vorschläge und erinnere daran, daß im Fraktionsprecherkollegium vereinbart wurde, daß jeder Redner/jede Rednerin 5 Minuten Zeit hat.

Der Abgeordnete Pahl hat das Wort.

PAHL (SVP): Für die Südtiroler Volkspartei schlage ich vor, daß der freigewordene Posten im Präsidium von unserem Kollegen Roland Atz besetzt wird. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, daß es kein unzumutbarer Anspruch ist, daß dieser Posten von der Südtiroler Volkspartei besetzt wird, nachdem die Proporzverhältnisse ganz dieselben sind. Und aus diesem Grunde schlagen wir den Kollegen Roland Atz vor.

HOLZMANN (MSI-DN): Alla luce dei colloqui che ci sono stati poco fa e soprattutto considerato che il rapporto proporzionale all'interno dell'Ufficio di Presidenza nella scorsa legislatura è stato interpretato a favore del gruppo linguistico tedesco, che ha incamerato, anche, la frazione del gruppo linguistico italiano, e considerato che ci attendevamo per questi prossimi cinque anni, la restituzione di quanto era stato tolto al gruppo linguistico italiano, considerato inoltre che in seno all'Ufficio di Presidenza, esiste già una maggioranza sia di tipo linguistico che di tipo politico e considerato che un ulteriore candidatura della Volkspartei porterebbe nell'Ufficio di Presidenza la propria rappresentanza a 4 membri su 5, noi riteniamo di dover avanzare una nostra autonoma candidatura nella persona del collega Marco Bolzonello.

KURY (GAF-GVA): Ich möchte daran erinnern, daß in diesem Raum ungefähr vor eineinhalb Monaten der Landeshauptmann davon gesprochen hat, daß man im Sinne des Zusammenlebens in diesem Land eine neue Kultur des Zusammenlebens schaffen soll, daß man alles vermeiden soll, was das Mißtrauen der anderen Sprachgruppe hervorrufen kann, daß man offen aufeinander zugeht. In diesem Sinne möchte ich hier dafür plädieren, daß das Präsidium, das ja immerhin den Landtag vertritt, auch dieses Zeichen von sich gibt, daß man jetzt versucht, ein neues Zeichen zu setzen und daß man deshalb das Präsidium für einen Italiener öffnet. Ich glaube 4 : 1 ist einfach kein rechtes Verhältnis für Südtirol.

MITOLO (MSI-DN): Signora Presidente, egregi colleghi! Il mio intervento che avevo fatto in occasione della discussione al punto precedente deve essere ritenuto valido per questa discussione.

Mi sarei atteso dal gruppo della Volkspartei una maggiore considerazione per quello che il fatto politico in sé rappresenta la nomina di un questore, che non è cosa di poco conto. Si tratta di completare l'Ufficio di Presidenza dell'organo legislativo, quindi, a maggior ragione, le istanze che la minoranza politica ed etnica aveva presentato, mi consenta di dire anche con un certo garbo e senza voler in qualche modo suscitare un contrasto assolutamente fuori posto, sarebbe stato doveroso tenerla in debito conto. Vediamo, invece, che da parte

della Volkspartei c'è un atteggiamento che credo non si possa non sostenere come arrogante, visto che si tratta di completare l'Ufficio di Presidenza, a noi è sufficiente la presenza della vice-Presidente, signora Zendron, che a nostro giudizio non rappresenta certamente la minoranza anche se io prendo atto delle dichiarazioni che sono state fatte e che vengono fatte dal gruppo dei Verdi, che non mi convincono. Questo forse non è il luogo per intraprendere una discussione lunga su questo argomento.

Signora Presidente, domando scusa, ma quando qualcuno parla, sarebbe opportuno che gli assessori e gli altri colleghi se ne stessero al loro posto.

Quindi, dicevo, l'atteggiamento assunto dal gruppo della Volkspartei è riprova ennesima della scarsa considerazione, non solo di quanto poco contino anche i dati numerici, perché siamo in 13 che fanno parte della minoranza politica, escludiamo pure i due Verdi, sono sicuramente 11 e siamo la maggioranza del gruppo di lingua italiana che viene esclusa dalla rappresentanza nell'Ufficio di Presidenza. Questi sono fatti gravi che denotano una mentalità retriva e assolutamente antidemocratica, che non possiamo non sottolineare, proprio nel momento in cui, si va sbandierando che siamo disponibili per i colloqui per la miglior forma possibile di convivenza, per tutto ciò che in sostanza è soltanto nei fatti finzione. Questa era un'occasione da non perdere, lo dico ai colleghi della Volkspartei, per dimostrare di aver superato il clima di faziosità e di settarismo che sempre li ha contraddistinti.

VIOLA (PDS): Naturalmente va premesso che per quanto mi riguarda, e credo che lo stesso discorso valga per i colleghi del Partito Popolare, è giusto precisare che non c'è stato sulla questione della composizione dell'Ufficio di Presidenza, un accordo di coalizione, come è anche giusto, essendo l'accordo di coalizione un accordo che deve farsi sui grandi principi, sulle linee strategiche e non su ogni singola questione.

Detto questo mi sembrerebbe, ma non voglio parlare a nome del collega Willeit, che poi dirà la sua, che abbia una sua giustificazione, una sua logica, la presenza dell'unico rappresentante ladino all'interno dell'Ufficio di Presidenza, che fra le altre cose non fa neppure parte della maggioranza. Io esorto eventualmente a ripensarci. Dal mio punto di vista questa sarebbe la soluzione ottimale, anche tenendo conto dell'esperienza del passato, in cui il collega Valentin era presente nell'Ufficio di Presidenza, vi era un italiano e tre del gruppo linguistico tedesco. Facendo questa riflessione e rispettando la volontà del collega, dico subito che con questa mia proposta non nego o non dimentico la questione di fondo che è stata posta giustamente dal collega Willeit in apertura di legislatura, ma che era stata posta in precedenza nel momento della mia elezione a Presidente del Consiglio, anche dal collega Valentin, cioè che il problema richiede una modifica statutaria, affinché uno del gruppo linguistico ladino possa assumere anche la Presidenza del Consiglio. Questo naturalmente è un discorso che non può essere risolto in questa sede ed immediatamente. C'è stata una disponibilità anche da parte del Presidente della Giunta provinciale, ad affrontare più avanti questo problema. Ne abbiamo parlato anche in sede di accordo di

coalizione, ma non è cosa di breve periodo. Ripeto, quindi, senza pregiudicare, anzi tenendo ben presente questo problema di fondo, la proposta di una soluzione intermedia, provvisoria, nel senso buono della parola, perché non possiamo comunque risolvere la questione statutaria. Credo che la presenza del collega Willeit, anche se è già presente nell'Ufficio di Presidenza del Consiglio regionale, comunque sarebbe una cosa che introduce un elemento di novità, perché non fa parte della maggioranza e completa il quadro delle appartenenze ufficiali ai tre gruppi linguistici.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin, ich möchte die Frage aufwerfen, ob wir überhaupt ein Mitglied einer anderen Sprachgruppe wählen können, denn im Artikel 8 der Geschäftsordnung im ersten Absatz steht: *"Bei Rücktritt, Amtsverfall, Ableben oder Enthebung eines der Mitglieder des Präsidiums wählt der Landtag in der ersten darauffolgenden Sitzung, gemäß den in den Artikeln 6 und 7 vorgeschriebenen Bestimmungen, das neue Mitglied aus jener Sprachgruppe, welcher das vorherige Mitglied angehörte"*. Wenn das so gilt, wie es in der Geschäftsordnung steht - und ich kenne kein anderes Dokument -, dann können wir nicht ein italienisches Mitglied wählen. Wir haben das vorher schon besprochen. Es ist mir erst jetzt beim Durchlesen aufgefallen. Das geht dann gar nicht. Dann müssen wir meiner Meinung nach jemand von der deutschen Sprachgruppe wählen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch sagen, daß die Freiheitlichen bei ihrem Standpunkt bleiben, daß sie selbst nicht zur Verfügung stehen, daß wir von der Bevölkerung in die Oppositionsrolle gewählt worden sind und diese auch wahrnehmen möchten.

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Leitner, ich glaube, wenn es von vornherein klar gewesen wäre, laut Proporzaufrästelung, daß das Mitglied einer der beiden Sprachgruppen anzugehören hat, dann wäre das jetzt die logische Konsequenz daraus. Nachdem aber der Proporz dieses Mal auf die Kommastelle genau so ausgeht, liegt es an uns. Also kann das jetzt durchaus, auch von Rechts wegen, ein Mitglied der italienischen Sprachgruppe sein.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Dann hätte man bei der ersten Wahl diese Regelung treffen müssen. Bei der ersten Wahl hätte man die Möglichkeit gehabt. Aber nachher bei der Folge ist das meiner Meinung nach nicht mehr möglich. Da ist die Geschäftsordnung eigentlich für mich klar. Bei der ersten Wahl hätte man es so interpretieren können. Bei den Ersatzwahlen, heißt es, muß das Mitglied jener Sprachgruppe angehören, welcher das vorherige Mitglied angehörte. Ich interpretiere das so.

WILLEIT (Ladins): Frau Präsidentin, werte Kollegen! Herr Kollege Pius Leitner, ich bin nicht ganz Deiner Meinung. Entschuldige mich, wenn ich das "Du" verwende. Ich bin immer der Meinung, daß man Fehler beheben kann, sollte es sich um einen Fehler handeln. Hätte man das erste Mal den Proporz

nicht eingehalten, könnte man - davon bin ich wohl überzeugt - ein zweites Mal und ein drittes Mal sicherlich die Sache zum Rechten wenden.

Ich danke Landesrat Viola für seinen Vorschlag. Vor ihm hatten bereits die Kolleginnen Zendron und Kury denselben Vorschlag in einer Fraktionssitzung gemacht. Leider Gottes muß ich nein dazu sagen; ich muß danke schön sagen, aber auch nein, erstens, weil ich nicht bereit bin, nur die Figur des Ausgleiches oder die Funktion des Ausgleiches zwischen deutscher und italienischer Sprachgruppe zu übernehmen, in den Fällen, wo man unbedingt einen Dritten braucht, oder wo ein Dritter kommod wäre, währenddem in allen übrigen Fällen, oder in sehr vielen anderen Fällen - und das werden wir sofort sehen, bei der anschließenden Tagesordnung, wo es um viel wichtigere Kommissionen und Organismen geht -, das Problem sicherlich nicht entsteht, sondern es entsteht nur das Problem, ob der Ladiner überhaupt oder nicht zugelassen wird oder ungern zugelassen wird. Nein, in erster Linie bin ich nicht einverstanden, diese Rolle zu übernehmen. Aber das ist nicht der ausschlaggebende Grund, weshalb ich nein dazu sage, sondern ein viel einfacherer, und zwar der, daß ich von dieser Stelle aus meiner Aufgabe viel besser gerecht werden kann, als von der dortigen Stelle. Es sind schon genug Abgeordnete, Regierende, Vorsitzende auf der gegenüberliegenden Seite. Wenn ich und auch noch dort hingehe, oder noch einige, dann bleibt niemand mehr auf dieser Seite. Ich will mich durch die Aufgaben - sehr vornehme Aufgaben, richtige Aufgaben - der Quästoren nicht irgendwie binden, mir nicht irgendwie die Gelegenheit nehmen lassen, meine Aufgaben, meine Vertretungen, die ich von dieser Stelle aus wahrnehmen kann, irgendwie einschränken zu lassen.

Ich danke daher, aber ich nehme nicht an.

MONTEFIORI (Lega Nord): Vorrei intervenire in due velocissimi momenti. Il primo è che sono convintissimo che l'articolo 8 debba comunque essere applicato, perché non ci consente nessuna possibilità di scelta. Non dico di dirlo con piacere o dispiacere, ma così è. Non ci dà nessuna possibilità di scelta, perché o noi abbiamo sbagliato prima ad eleggere la signora Kury ed allora è stata un'elezione che va invalidata a posteriori e ci spiegate il perché, oppure, se la signora Kury è stata legalmente eletta, l'articolo 8 dice chiaramente che in caso di dimissioni, decadenza, salto il decesso, perché assolutamente non glielo auguro, o revoca di uno dei componenti l'Ufficio di Presidenza, il Consiglio procede alla sostituzione, ecc. Finisce poi dicendo, questo articolo, che il consigliere nuovo eletto deve appartenere allo stesso gruppo linguistico.

Credo, pertanto, che su questo argomento non ci siano possibilità di discussione. Direi invece che c'è da fare un'altra discussione, se mi consentite, sempre perché o questo testo ha valore oppure non lo ha.

Se questo testo ha valore deve essere sempre uguale questo valore, non può cambiare: un po' vale di più, un po' vale di meno. L'articolo 17 dice testualmente al punto 2: "*Nell'Ufficio di presidenza deve essere rappresentata la minoranza linguistica*", lasciamo quindi perdere la disquisizione sottile che la signora Zendron rappresentava la componente italiana, e quindi non sarebbe nemmeno

da mettere in discussione con questo punto, cioè la minoranza politica, secondo me, andrebbe trattata comunque dopo aver sistemato il vice Presidente che per Statuto deve essere di lingua italiana. Vorrei, invece, capire bene, una volta per tutte, nell'interesse di chi mi ha votato e per poter bene assolvere al mio compito di consigliere provinciale, come faccio a sapere chi fa parte della maggioranza e chi fa parte della minoranza. Mi risulta, e gradirei vedere il documento, che la signora Zendron, e mi atterrò all'uso comune: della quale ho molta stima, simpatia, affetto, ecc., abbia firmato un documento. Siccome, ho imparato che la prima cosa è avere stima nelle altre persone e poi si parla, vorrei allora sapere se la signora Zendron ha firmato qualche documento, di quale documento si tratta e se non è un documento da SISMI, SISDE, e Servizi Segreti, se lo possiamo vedere. Mi ha, ancora pochi minuti fa, confermato, la signora Kury che è stato firmato un documento che prevede che i Verdi hanno accettato le linee politiche della maggioranza. Credo che per essere nella minoranza politica, non si possa assolutamente aver firmato le linee politiche della maggioranza.

Se è vero che qui abbiamo una presenza soffocante del Partito Democratico della Sinistra, ex Comunisti, che ci soffocano in continuazione e ci insegnano a far politica, anche poco fa hanno fatto da pompieri, ecc., vorrei sapere, signora Presidente, se è possibile prendere visione di questo documento, perché altrimenti arriveremo al punto che vado in Comune, dichiaro di essere di lingua italiana, però volevo dire che ero di lingua tedesca. Se firmo e accetto le linee politiche della maggioranza, credo che faccio parte, in qualche modo, della maggioranza. A questo punto mi sia consentito dire, che mi stupisco che la maggioranza abbia praticamente costretto la signora Zendron a firmare qualsiasi cosa, perché credevo che per entrare nell'Ufficio di presidenza, non si dovesse firmare alcunché. Quindi, tralasciamo il giudizio che ho di chi si sottomette ad una firma del genere, che secondo me è insultante per la sua libertà politica, ma comunque gradirei sapere se ha firmato qualche cosa e di cosa si tratta, per poterne dare un giudizio complessivo concreto.

MITOLO (MSI-DN): Non è per insistere, ma sono parzialmente d'accordo con quanto è stato detto e sollevato come eccezione, o quantomeno come chiarimento dal collega Leitner. E' vero che l'articolo 8 del Regolamento prevede nell'elezione suppletiva la sostituzione del dimissionario con l'appartenente allo stesso gruppo linguistico, ma il Regolamento in questo caso, prevarica quello che è lo Statuto e non può fare agio sullo Statuto, perché lo Statuto all'articolo 17 e seguenti non prevede la sostituzione dei segretari questori nei Consigli, e regionale e provinciale, e quindi noi con il Regolamento abbiamo prevaricato sullo Statuto, pensate un po' a cosa siamo arrivati. Lo Statuto prevede infatti la sostituzione del Presidente o del vice Presidente in caso di morte o di dimissioni con quelli dello stesso gruppo; perché?

PETERLINI (SVP): (unterbricht - interrompe)

MITOLO (MSI-DN): Per il vice Presidente la sostituzione nei casi poc'anzi detti è prevista dallo Statuto con un consigliere appartenente allo stesso gruppo linguistico, perché è espressamente prevista la Presidenza e la vice Presidenza a rotazione. Questo è il dato di fondo. Per i segretari questori questo non è previsto. Noi facciamo appello allo Statuto. Ecco, perché chiediamo non soltanto la possibilità della sostituzione del dimissionario, ma in questo caso, ci sostiene ancor più il fatto che quantomeno è ambigua la posizione della vice Presidente. Lei ha un bel dire, io rispetto il suo pensiero di essere rappresentante dell'opposizione, è una strana opposizione quella che firma le linee politiche, così come ci è stato detto, della maggioranza che poi andrà a governare, ci consentirete di avere qualche perplessità, quantomeno con il beneficio di inventario, ovviamente. Per cui, e concludo, ci sembra che in questo caso con la proposta successiva della Volkspartei, l'Ufficio di Presidenza non ha alcun rappresentante a pieno titolo della minoranza politica.

ZENDRON (GAF-GVA): Non voglio dilungarmi molto sulle cose che siamo andati dicendo da tanto tempo, ma non voglio nemmeno fare l'insegnante che spiega, però ci sono vari modi di fare opposizione e in ogni caso in una democrazia, in un sistema parlamentare chi non sta nel governo sta all'opposizione.

Il tipo di opposizione che fa dipende dalle scelte. Qui non tutti fanno lo stesso tipo di opposizione, si va dal MSI, ai nuovi gruppi, però chi non è nella maggioranza di governo si trova all'opposizione. Questa non è la questione. Invece vorrei tornare sulla questione della Presidenza e devo dire che mi dispiace vedere, al di là delle questioni personali, un Ufficio di presidenza che viene occupato, su 5 persone, da 4 persone dello stesso partito e solo da una diversa. Sicuramente non è un'immagine perfettamente rappresentativa, però vorrei anche dire che qui la verità è che non c'è un candidato unico delle minoranze. Questa anche è una cosa che bisogna sottolineare.

Qui si sono fatte disquisizioni tra la minoranza politica e la minoranza etnica, vero è anche che come è stato detto in una riunione dei capigruppo, la Volkspartei era disponibile a superare questo problema dello 0,50% italiano e tedesco lasciando spazio al collega Willeit. Il problema, quindi, è che non c'è una disponibilità. Io ho incoraggiato il collega più volte, però ovviamente ogni consigliere ha anche diritto di scegliere e di sapere che cosa vuole fare. Noi dovremmo qui confermare questa immagine che spesso c'è all'esterno, che chi entra in Consiglio, alla presidenza, automaticamente è alla maggioranza. Lo so che spesso la gente pensa che chiunque abbia un posto ne faccia parte, però credo che sia proprio dell'organo legislativo, di coloro che siedono in questa assemblea, quello di sfatare che non è la stessa cosa. Partecipare alla gestione del parlamento del Sudtirolo, è ben diverso che non entrare in una maggioranza. Questo credo che dovremo tenerlo presente anche per vedere quanto siamo disponibili a sacrificarci per la gestione.

Non credo che sia la stessa cosa se l'Ufficio di presidenza viene, come verrà proprio adesso per l'incapacità di fare una proposta alternativa, occupato

da un quarto consigliere della Volkspartei, non credo che sia la stessa cosa che se ci fosse, ad esempio, una persona di lingua ladina che darebbe un'immagine in cui ci sono rappresentate tutte le popolazioni presenti in Sudtirolo e tutte le etnie rappresentate nel Consiglio provinciale. Per quello che riguarda l'essere in maggioranza o in minoranza, lo ho già chiarito, non credo di dovermi dilungare, è una questione di conoscere e di rispettare le regole. Poi possiamo avere posizioni diverse all'interno delle leggi, dei principi, dei criteri che governano l'attività parlamentare, però certamente credo che dobbiamo rispettarla.

MAGNABOSCO (Unione di Centro): A termini di Regolamento mi sembra indubbio quanto sostenuto dal consigliere di opposizione Waldner che l'articolo 8 non consente la scelta di un consigliere appartenente ad un gruppo diverso da quello tedesco, visto che la consigliera Kury appartiene al gruppo linguistico tedesco.

Prendo atto di questo, forse sarebbe stato garbato da parte della SVP dichiarare una certa disponibilità a votare uno di lingua tedesca dell'opposizione, non l'ha fatto, ritengo che dovremo aspettare un po' di tempo prima che questi atti diventino usuali, per la SVP. Dipende dall'esito elettorale. Ha ancora la maggioranza assoluta e credo che finché l'avrà le cose difficilmente possano cambiare.

Voglio dire, invece, che tante discussioni, per quanto riguarda il rapporto fra gruppi, si sarebbero evitate se la SVP avesse mantenuto quello che il Presidente della Giunta provinciale aveva dichiarato all'inizio, e cioè il rispetto dei gruppi. Il rispetto dei gruppi avrebbe voluto che non per gli incarichi di Giunta, certamente, perché questa è una scelta politica, e va rispettata la scelta della SVP di schierarsi con il polo di sinistra. Ci inchiniamo e rispettiamo questa scelta. Quello che invece ho già detto e continuerò a ripetere, è che non è accettabile che venga violentato il gruppo di lingua italiana che certamente nella sua maggioranza, quantomeno sei consiglieri al di fuori dei 4 di sinistra, gli altri 6, avrebbero certamente trovato un'intesa per designare quello che dovrebbe garantire il gruppo italiano, facendo il vice Presidente e il Presidente a termini di Statuto.

Questo mancato rispetto è di estrema gravità, a mio avviso, mentre non è affatto grave la scelta di sinistra fatta dal Partito della SVP, perché aveva il diritto di farla. Si tratta di uno schieramento. L'Italia è schierata sostanzialmente in due grandi poli, centro-destra da una parte, lo chiamano polo della libertà, sinistra, dall'altra, lo chiamano polo dei progressista, questa è la realtà. In questa grande scelta, decisiva per le sorti della seconda Repubblica, e che comporterà un permanere di un certo tipo di visione dello Stato per alcuni decenni, come è stato con la scelta fatta dall'assemblea costituente fra il 1946 e il 1948 quando è entrata in vigore la Costituzione, dico che la scelta di sinistra, potete pensare quello che volete, la rispetto gravemente, anche perché credo che sia una scelta perdente ed è stato un atto di grande coraggio affidare le sorti di questo partito ad un'Italia che spero sia minoritaria. Rispetto talmente le minoranze che vi auguro di essere almeno nel contesto nazionale una minoranza, questo certa-

mente. Questo è rispettabile, perché non vi siete schierati con quello che potrebbe vincere, ecc., chiaramente con la sinistra in toto. Per la vice Presidenza, questo no, continuerò a dire che è mancato il rispetto del gruppo linguistico italiano. Non avete consentito al gruppo di lingua italiana di esprimersi nella sua maggioranza per la scelta del vice Presidente, destinato poi a diventare Presidente. Questo non ha nulla a che fare con la consigliere Zendron che è stata scelta, per carità. E' il rapporto fra gruppi che è mancato e che per conto mio è abbastanza grave, visto che si parla troppo di convivenza e la convivenza c'è nel rispetto. Io accetto le posizioni diametralmente opposte alle mie, perché fa parte della mia mentalità accettarle, accetto quindi una Volkspartei rossa, mi sta bene tutto, non accetto la violazione dei rapporti fra gruppi o almeno la posso accettare, ma lo si dica chiaramente, allora. Non dire che si rispettano i gruppi e poi agire come si è agito.

Voterò ovviamente scheda bianca in quanto mi pare che l'articolo 8 non sia superabile. Bisognerà impugnare eventualmente a termini di Statuto il Regolamento. Si tratta di una cosa che va esaminata. Nessuno dei consiglieri di lingua tedesca appartenente alla minoranza si è proposto, quindi non c'è dubbio che non resta che votare scheda bianca.

BRUGGER (SVP): Ich melde mich nur zu Wort, weil ich hier einfach eine Präzisierung machen muß. Wenn Kollege Magnabosco sagt, daß die Volkspartei sich nicht mit den deutschen Oppositionsparteien zumindest abgesprochen hätte oder mit ihnen gesprochen hätte, so soll er bitte nicht den Mund zu voll nehmen, denn er weiß das ja gar nicht. Ich möchte ihn daran erinnern, und ich sage es hier ganz öffentlich, daß wir nicht nur heute, sondern vor allen Dingen vorher schon, uns sowohl mit den Vertretern der Union für Südtirol als auch mit den Vertretern der Freiheitlichen darüber unterhalten hatten und beide bereits anfänglich mitgeteilt haben, daß sie keinen Wert darauf legen, im Präsidium vertreten zu sein. Das muß ich heute einfach wiederholen, wenn es nicht klar genug herausgekommen ist.

Im übrigen werde ich selbstverständlich nicht auf das Thema eingehen, das Kollege Magnabosco vorgebracht hat, denn es ist hier nicht das Thema - wir reden nicht mehr über die Vizepräsidentschaft -, aber eines möchte ich schon sagen: Ich lasse mir sehr ungern vorhalten, für meine gesamte Partei, daß wir nicht die Demokratie respektieren würden und somit eine politische Gruppierung nicht zu dem Recht kommen lassen möchten, das ihr zusteht. So ist es nicht. Wir haben demokratische Wahlen abgehalten; wir haben auch - bis auf Gegenbeweis, bitteschön - die Wahl der Landtagsvizepräsidentin in einer sehr demokratischen Art und Weise durchgeführt und auch statuten- und geschäftsordnungsgemäß gehandelt. Deshalb kann ich diese Unterstellungen nicht akzeptieren.

MONTEFIORI (Lega Nord): Posso condividere in parte quello che ha detto il collega Brugger, ma solo in parte. Sono forse, come ha detto giustamente qualche settimana fa, il già consigliere Viola, attualmente assessore Vio-

la - mi pare all'istruzione, no, mi sbaglio, all'industria - un nuovo giunto ed effettivamente è vero, sono l'ultimo arrivato, però credo che forse il fatto di essere ultimo arrivato, mi da un qualche cosa in più di purezza. Per tutta la mia vita precedente, a parte due anni, ho fatto l'ufficiale dei carabinieri, e sono stato addestrato ad andare dritto e sparato contro l'avversario, senza contare né il numero, né la forza. In questo momento, mi sento rappresentante di 9133 persone che hanno votato Lega Nord, sono poche, un po' di più di quelle che hanno votato per il PDS, ma poche. Mi chiedo, allora, se siamo in un consesso di uomini liberi oppure ci sono dei documenti segreti che impongono delle regole. Non ho capito quanto tempo ci vuole per prendere visione del documento che ha sottoscritto la vice Presidente del Consiglio, se lo ha sottoscritto. Io apprezzo l'operazione da pompiere che ha fatto l'assessore Viola, che si preoccupa che vada tutto bene, che non si discutano queste cose. La Zendron ha fatto anche Lei opera di convincimento, addirittura ha proposto il consigliere Willeit, come se il consigliere Willeit fosse un tappa buchi pronto a diventare italiano o tedesco a seconda del momento. Tu Willeit sei ladino, anzi "Ladins". Credo allora che bisogna rispettare di più il mandato che ci è stato dato. Non credo che ci sia scritto da nessuna parte che per diventare vice Presidente del Consiglio, bisogna sottoscrivere un qualsiasi documento.

PRÄSIDENTIN: Wenn es keine Wortmeldungen mehr gibt, ersuche ich um die Verteilung der Stimmzettel. Vorgeschlagen sind Roland Atz und Marco Bolzonello.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 31, 14 für den Abgeordneten Atz, 5 für den Abgeordneten Bolzonello, 1 Stimme für den Abgeordneten Leitner, 10 weiße Stimmzettel, 1 ungültiger Stimmzettel. Damit ist Roland Atz neugewähltes Präsidiumsmitglied. Ich gratuliere Ihnen und bitte Sie, Ihren Platz am Präsidiumstisch einzunehmen.

Wir kommen zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 5.

Die Abgeordnete Mayr hat das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

MAYR C. (SVP): Die weiblichen Abgeordneten des Landtages haben einen Antrag gestellt, daß die Sitzung um 16.30 Uhr unterbrochen werden soll. Da wir nämlich verschiedene Veranstaltungen zum heutigen Tag der Frau besuchen müssen, haben wir die Frau Präsidentin ersucht, die Sitzung zu unterbrechen.

PRÄSIDENTIN: Gibt es Einwände dazu? Der Abgeordnete Mitolo hat das Wort.

MITOLO (MSI-DN): Uno parla a favore e uno parla contro. Io parlo per sostenere la proposta.

PRÄSIDENTIN: Wenn niemand etwas dagegen einzuwenden hat, gebe ich dem Antrag statt und schließe für heute die Sitzung.
Die Sitzung ist geschlossen.

UHR 16.39 ORE

SITZUNG 8. SEDUTA

8.3.1994

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

ACHMÜLLER 6, 24
BRUGGER 50, 58
CIGOLLA 9
DENICOLO' 11, 12, 13, 15
FRICK 21, 28
HOLZMANN 45, 50
HOSP 10, 12, 17, 22, 25, 26, 31
KLOTZ 5, 7, 8, 37, 46
KOFLER 19
KURY 10, 11, 48, 51
LEITNER 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 52, 53
MAGNABOSCO 56
MAYR 8, 28, 59
MITOLO 9, 10, 49, 51, 55, 59
MONTEFIORI 54, 58
PAHL 50
PETERLINI 8, 55
SAURER 14, 15, 29, 30, 39, 47
VIOLA 16, 20, 52
WALDNER 16, 17, 18, 20, 21, 24, 25, 28, 30, 31, 46
WILLEIT 53
ZENDRON 24, 44, 46, 55